

# BV/2019/165

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 27.11.2019
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia-Marina Kühl	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Entscheidung)	03.12.2019	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	11.12.2019	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Kröpelin.

### Sachverhalt

#### Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Kröpelin

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum

31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Bestätigungsvermerks und der Vollständigkeitserklärung ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Prüfbericht RPA JA 2017
---	-------------------------

**Bericht des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2017**



**der  
STADT KRÖPELIN**

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	2
3. Verwaltungsaufbau und Organisation der Verwaltung	3
4. Wirtschaftliche Grundlagen	4
5. Vorjahresabschluss	5
6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen	6
8. Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	6
9. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	9
 Anlagen	
Bestätigungsvermerk	Anlage 1      3 Seiten
Jahresabschluss mit sämtlichen Anlagen	Anlage 2      83 Seiten
Vollständigkeitserklärung	Anlage 3      5 Seiten

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Stadt Kröpelin hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen umgesetzt. Die Städte und Gemeinden haben zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen und danach jährlich Jahresabschlüsse zu erstellen.

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kröpelin.

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31.12.2017 geprüft. Dieser Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31.12.2017, welcher als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist.

Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

## **2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde führt die Bezeichnung Stadt vor ihrem Namen Kröpelin. Sie ist amtsfrei und hat ihren Sitz im Landkreis Rostock. Die zu dem Stadtgebiet Kröpelin gehörenden Ortsteile Brusow, Detershagen, Hanshagen, Parchow-Ausbau, Altenhagen, Klein Nienhagen, Klein Siemen, Boldenshagen, Diedrichshagen, Horst, Hundehagen, Jennewitz, Wichmannsdorf, Einhusen, Groß Siemen und Schmadebeck führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Stadt Kröpelin.

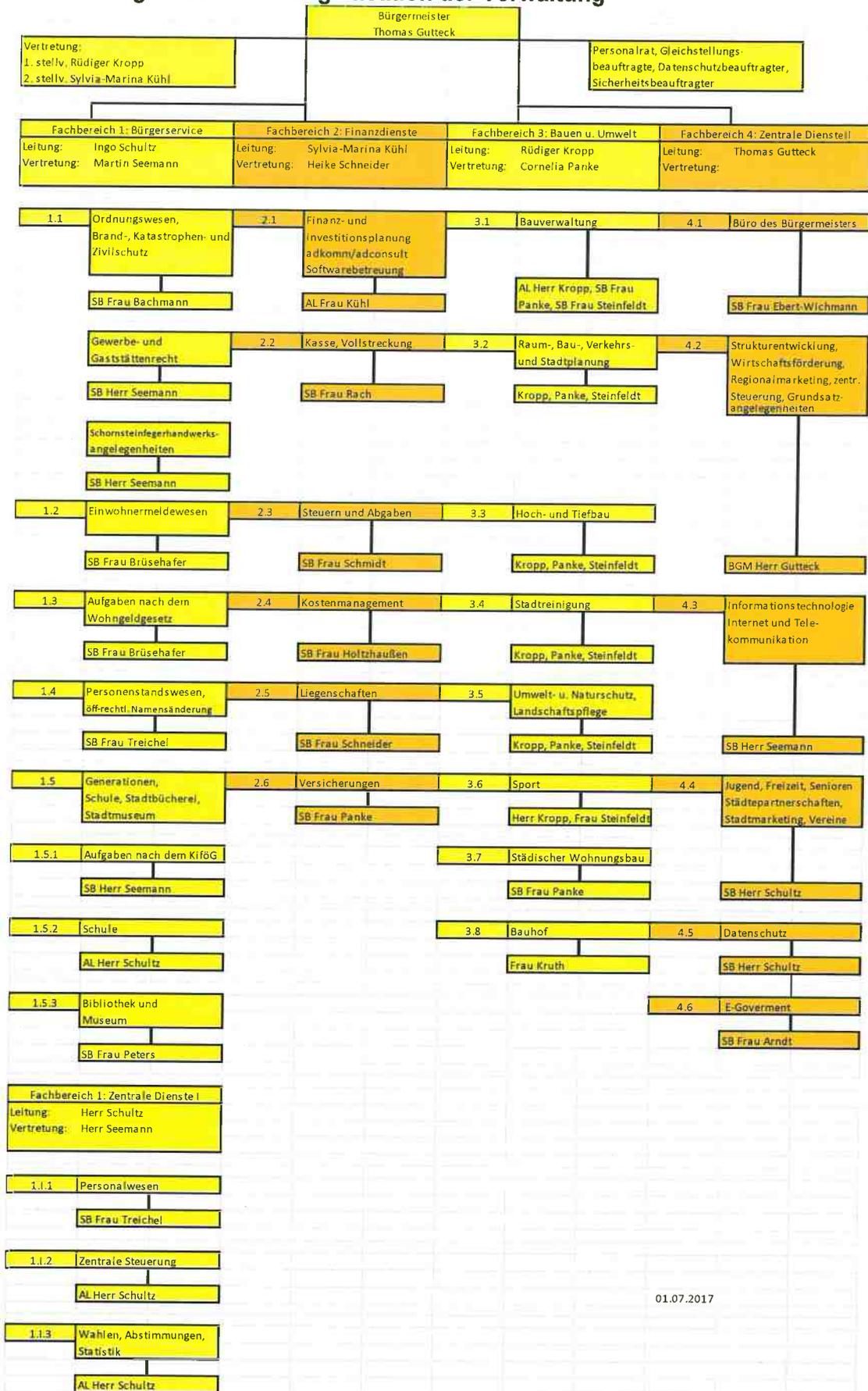
Die Stadt Kröpelin ist eine Gebietskörperschaft. Sie fördert in freier Selbstverwaltung das Wohl und das gesellschaftliche Zusammenleben ihrer Einwohner und ist somit eine Stadt mit eigener Rechnungslegung.

Die Stadt Kröpelin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel mit dem Wappen, der Umschrift „STADT KRÖPELIN •LANDKREIS Rostock•“ und der jeweiligen Ordnungszahl.

Die Satzungen der Stadt Kröpelin sind als rechtliche Grundlage rechtmäßig und soweit vollständig.

Betriebe gewerblicher Art, umsatzsteuerpflichtiges Sondervermögen oder Organschaftsverhältnisse, die eine steuerliche Betrachtung erfordern, sind nicht vorhanden.

### 3. Verwaltungsaufbau und Organisation der Verwaltung

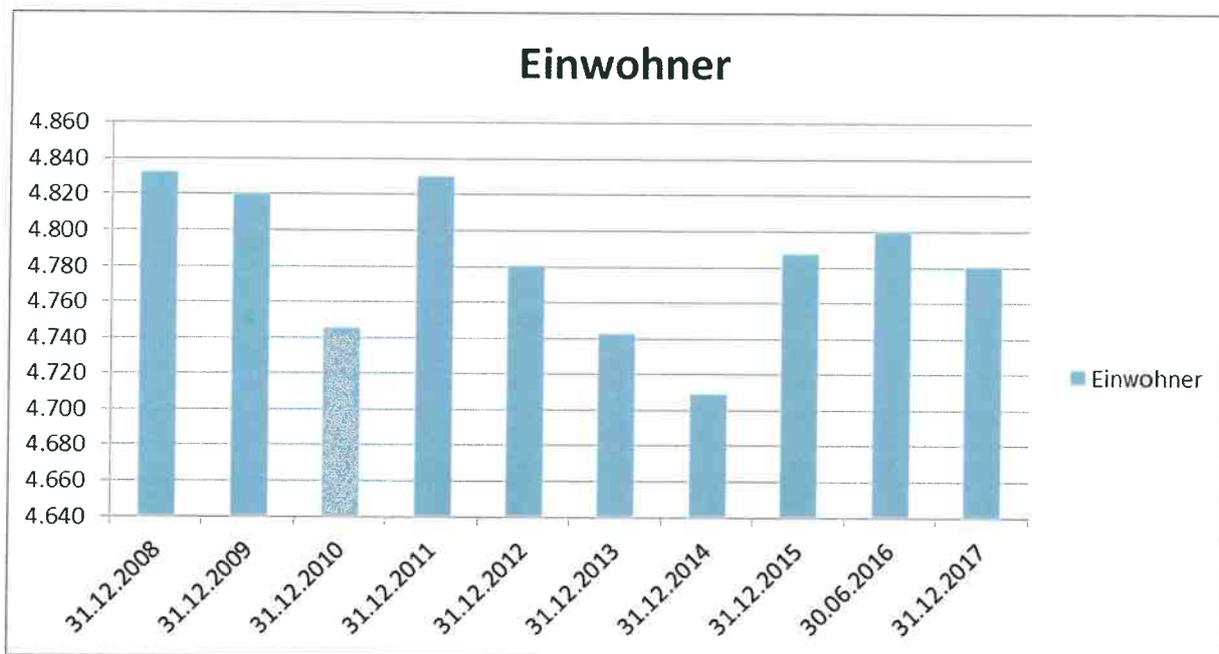


#### 4. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Kröpelin und deren Entwicklung ist aus den folgenden Übersichten zu entnehmen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2017
Einwohner	4.780	4.742	4.709	4.787	4.799	4.780

Die Stadt Kröpelin hat zum 31.12.2017 lt. Statistik 4.780 Einwohner. Hieraus ergibt sich bei einer Gesamtfläche des Stadtgebietes Kröpelin von 67,46 km<sup>2</sup> eine Bevölkerungsdichte von 70,86 EW/km<sup>2</sup>. In den letzten Jahren war ein leichter Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen. 2015 und 2016 stieg die Einwohnerzahl wieder leicht an, fällt aber im Kalenderjahr 2017 geringfügig ab.



Die Stadt Kröpelin liegt im Landkreis Rostock im hügeligen Küstentiefland, auf einer Anhöhe vor dem Südwestrand des bewaldeten Höhenrückens der Kühlung, 85 m über dem Meeresspiegel (Kirche). Die Innenstadt selbst hat teilweise recht erhebliche Höhenunterschiede aufzuweisen. Die Kirche und die beiden Mühlen heben sich als markante Punkte in der Stadt ab.

Die Stadt Kröpelin wird begrenzt:

- im Norden: durch die Gemeinden Wittenbeck, Bastorf, Steffenshagen und der Stadt Kühlungsborn
- im Osten: durch die Gemeinden Reddelich und Retschow
- im Süden: durch die Gemeinden Satow und Carinerland
- im Westen: durch die Gemeinde Biendorf.

Folgende freiwillige Aufgaben der Stadt Kröpelin werden unter anderem unterstützt:

- Bauhof
- Mühle als touristisches Wahrzeichen der Stadt
- Stadtbibliothek
- Stadtmuseum
- Ostrockmuseum
- Jugendbegegnungsstätte
- Sportstätten (eine Sporthalle und 3 Sportplätze)
- Dorfgemeinschaftshaus Diedrichshagen

## **5. Vorjahresabschluss**

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 wurde mit Datum 04.09.2019 erstellt. Gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V ist über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschloss in ihrer Stadtvertreterversammlung am 12.09.2019 einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Kalenderjahr 2016.

Der Vorjahresabschluss wurde laut den gesetzlichen Vorgaben am 16.09.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

## **6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung der Stadt Kröpelin erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie dem gemäß § 48 KV M-V beizufügenden Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Aufgabe war es den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen eingehalten und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Die vertiefenden Einzelfallprüfungen umfassten eine stichprobengestützte Kontrolle der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wobei folgende Schwerpunkte gebildet wurden:

- Grund und Boden der unbebauten und bebauten Grundstücke
- Gebäude
- Infrastrukturvermögen
- Finanzanlagen
- Forderungen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten

Zur Durchführung der Einzelfallprüfungen zählten insbesondere folgende Prüfungshandlungen:

- die Einsichtnahme in die Unterlagen zum Jahresabschluss der Stadt Kröpelin
- die Inaugenscheinnahme von Nachweisen zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden
- die Beobachtung von Verfahren und einzelnen Maßnahmen
- die Befragung und Einholung von Bestätigungen
- die Berechnung der Anschaffungskosten- und Herstellungskosten und Wertermittlung

Zum Nachweis der Salden bei den Finanzanlagen und Verbindlichkeiten wurden entsprechende Bestätigungen der Bank- und Kreditinstitute eingesehen. Vertiefende Auskünfte wurden durch Befragung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unter Vorlage weiterer Fach- und Sachakten eingeholt.

Von den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 02.12.2019 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden ferner vom Grundsatz der Wesentlichkeit bestimmt.

## **7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen**

Grundlegende Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens sind in der bestehenden Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.12.2015 für die Stadt Kröpelin geregelt.

Die eingesetzte Software der Firma adKOMM Software GmbH & Co. KG, Stadtweg 14, 85134 Stammham ist geprüft und zertifiziert.

Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Sie sind zweckmäßig und beachten die gesetzlichen Anforderungen. Ein Abgleich mit den Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.

## **8. Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses**

Auf den folgenden Seiten werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die vom Rechnungsprüfungsausschuss einer kritischen Betrachtung unterzogen wurden und Gegenstand weiterer Prüfungen waren.

Eine Überarbeitung der einzelnen Bilanzpositionen war nicht erforderlich, da alle Fragen zu notwendigen Sachverhalte geklärt und beantwortet werden konnten.

## **AKTIVA**

### **A.1 Anlagevermögen**

<b>A.1.1</b>	Immaterielle Vermögensgegenstände	286.680,07 €
<b>A.1.2</b>	Sachanlagen	34.005.589,31 €
<b>A.1.3</b>	Finanzanlagen	3.414.834,40 €

Bei der Bewertung des Anlagevermögens wurde auf die Berücksichtigung des Niederstwertprinzips geachtet um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über das Vermögen darzustellen. Sonderfall hierbei ist ein ungeteilter Hofraum und die zum Teil mit Schäden behafteten älteren Straßen. Bei dem ungeteilten Hofraum wurde nur der Grundstückswert für den Teil des Grundstückes in das städtische Vermögen aufgenommen, der von der Stadt genutzt wird. Die nicht grundhaft ausgebauten älteren Straßen wurden lediglich über 20 Jahre abgeschrieben, was von der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abweicht. Der Vorgehensweise bei der Bewertung dieser Sonderfälle wird zugestimmt.

## A.2 Umlaufvermögen

A.2.1	Vorräte	0,00 €
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	341.191,12 €
A.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
A.2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.123.082,34 €

Offene Forderungen wurden überprüft und bewertet und mit deren Ausfallrisiken wertberichtigt. Hierbei wurde vor allem das Alter der Forderungen berücksichtigt. Die Bestände der Bank- und Kassenguthaben wurden mit Kontoauszügen nachgewiesen und deren Korrektheit festgestellt.

## A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

A.3	Rechnungsabgrenzungsposten	5.602,97 €
-----	----------------------------	------------

Die zwei aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden geprüft und sind korrekt gebildet worden.

<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>43.176.980,21 €</b>
---------------------------	--	------------------------

Laut NKHR M-V sollen für die Bewertung der Grundstücke für die Eröffnungsbilanz die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2000 herangezogen werden. Hierfür wird die Korrektheit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bestätigt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses sollte für künftige Jahresabschlüsse bei der Bewertung von Grundstücken der zum Stichtag aktuelle Bodenrichtwert ergründet und berücksichtigt werden. Dieses kann aus gesetzlichen Gründen nur bei der Übertragung oder bei Kauf neuer Vermögensgegenstände erfolgen und wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses beachtet.

## PASSIVA

### P.1 Eigenkapital

P.1.1	Kapitalrücklage	27.036.294,41 €
-------	-----------------	-----------------

Das Basiskapital der Stadt Kröpelin errechnet sich aus der Differenz sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher restlicher Passivposten. Dieser positive Wert des Eigenkapitals der Stadt Kröpelin ist auf der Passivseite korrekt ausgewiesen und wurde durch investive Zuweisungen erhöht. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für den Ausgleich eines Jahresfehlbetrags war für das Jahr 2017 nicht nötig.

P.1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	926.509,87 €
-------	-----------------------------------	--------------

Zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen sind Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden. Wesentlich höhere Steuereinnahmen im Jahr 2017 führen zu weniger Zuweisungen und höheren Umlagen in den Folgejahren. Somit wird im Jahr 2017 eine Zuführung zur Rücklage aus dem kommunalen Finanzausgleich gebucht und diese kann in den Folgejahren wieder aufgelöst werden und fängt Defizite wieder auf. Die Höhe der Rücklage wurde geprüft und bestätigt.

<b>P.1.3</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>501.304,67 €</b>
--------------	------------------------	---------------------

Der Ergebnisvortrag ist die Summe der Jahresüberschüsse aus den Vorjahren 2013 bis 2016. Dieser steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen zur Verfügung und ist korrekt festgestellt.

<b>P.1.4</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>642.262,89 €</b>
--------------	-------------------------	---------------------

Die Ermittlung des Jahresüberschusses ist in der Ergebnisrechnung dargestellt worden und in einer detaillierten Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Stichprobenweise wurden die Ertragskonten und Aufwandskonten nach Vollständigkeit überprüft und die Rechnungen eingesehen. Es gab keine Beanstandungen.

## P.2 Sonderposten

<b>P.2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>10.389.450,88 €</b>
--------------	--	------------------------

Der Vorschriften aus § 37 Abs. 4 ff GemHVO-Doppik wurde in vollem Umfang Rechnung getragen. Die passivierten Sonderposten aus den erhaltenen Zuweisungen sind den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und werden parallel zum zugehörigen Anlagegut über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

## P.3 Rückstellungen

<b>P.3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>864.444,00 €</b>
<b>P.3.2</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P.3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>67.886,77 €</b>

Die Bewertung der Rückstellungen wurde nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses ausreichend belegt und ist nachvollziehbar.

## P.4 Verbindlichkeiten

<b>P.4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P.4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>1.949.333,92 €</b>
<b>P.4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P.4.4</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P.4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>121.438,38 €</b>
<b>P.4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P.4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P.4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P.4.9</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P.4.10</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>570.788,73 €</b>
<b>P.4.11</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>107.102,60 €</b>

Langfristige Verbindlichkeiten sind mit Darlehensauszügen belegt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden zu Beginn des Kalenderjahres 2018 ausgeglichen. Es liegen keine Beanstandungen vor.

## **P.5 Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>P.5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>
------------	-----------------------------------	---------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gab es im Kalenderjahr 2017 nicht.

<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>43.176.980,21 €</b>
----------------------------	------------------------

## **9. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so geplant worden, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und dem Anhang sowie der Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung des Gesamtumstellungsprozesses von der Kameralistik auf die Doppik sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten im Jahresabschluss sachgerecht nachvollziehbar und vollständig erfolgt sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung damit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bilden.

**Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs unter Einbeziehung der Buchführung führt im Ergebnis zu keinen wesentlichen Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der Kommunalverfassung, der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Kröpelin ohne Einschränkungen.**

## Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup>

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kröpelin. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung mit Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge

unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### Stadt Kröpelin

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

---

<sup>1)</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kröpelin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Kröpelin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kröpelin.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Kröpelin ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017	43.176.980,21 €
Die Eigenkapitalquote (ohne Einbeziehung der Sonderposten) zum 31. Dezember 2017 beträgt	67,41 %
Die Fremdkapitalquote / Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2017	8,53 %
Die Stadt Kröpelin ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht überschuldet.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	1.568.772,76 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017 (Aufstockung)	926.509,87 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	642.262,89 €

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von	2.227.037,30 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein Saldo für 2017 in Höhe von	1.977.739,16 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zum 31.12.2017 beträgt	5.123.082,34 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

### **Schlussbemerkung**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

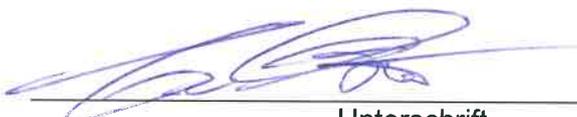
Es haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Kröpelin, 04.12.2019

---

Ort / Datum



---

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt

**JAHRESABSCHLUSS**  
zum  
**31.12.2017**



der  
**STADT KRÖPELIN**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Jahresabschluss zum 31.12.2017	
1.1 Bilanz	1 - 4
1.2 Ergebnisrechnung	5 - 7
1.3 Finanzrechnung	8 - 12
1.4 Teilrechnungen	13 - 25
1.5 Anhang zum Jahresabschluss	26 - 54
2. Anlagen	
2.1 Rechenschaftsbericht	55 - 66
2.2 Anlagenübersicht	67 - 69
2.3 Forderungsübersicht	70 - 71
2.4 Verbindlichkeitenübersicht	72 - 73
2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	74 - 75
2.6 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	76 - 77
2.7 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung mit Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge	78 - 83

## 1.1 Bilanz

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

**Bilanz**

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
		vorjahr	jahr	
		2016	2017	
in EUR				
1		2	3	4
<b>Aktiva</b>				
<b>1 Anlagevermögen</b>	-	<b>38.654.693,19</b>	<b>37.707.103,78</b>	<b>-947.589,41</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	303.386,72	286.680,07	-16.706,65
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	-	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	-	303.386,72	286.680,07	-16.706,65
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	-	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	-	34.983.019,33	34.005.589,31	-977.430,02
1.2.1 Wald, Forsten	-	543.278,72	543.278,72	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	2.036.275,18	1.989.439,52	-46.835,66
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	18.895.578,75	18.507.433,99	-388.144,76
1.2.4 Infrastrukturvermögen	-	12.935.268,65	12.334.338,17	-600.930,48
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	-	20.563,30	19.588,67	-974,63
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	-	202.077,53	202.183,14	105,61
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	249.244,06	239.924,21	-9.319,85
1.2.9 Pflanzen und Tiere	-	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	-	100.733,14	169.402,89	68.669,75
1.3 Finanzanlagen	-	3.368.287,14	3.414.834,40	46.547,26
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	-	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	2.534.540,94	2.534.540,94	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	-	336.057,00	336.057,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	-	284.241,74	348.728,82	64.487,08
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	-	213.447,46	195.507,64	-17.939,82
<b>2 Umlaufvermögen</b>	-	<b>3.410.240,27</b>	<b>5.464.273,46</b>	<b>2.054.033,19</b>
2.1 Vorräte	-	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	-	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	264.897,09	341.191,12	76.294,03
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-	91.879,68	156.734,65	64.854,97
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	117.089,58	143.380,87	26.291,29

**Bilanz**

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		2016	2017	
		in EUR		
	1	2	3	4
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	22.938,00	22.881,00	-57,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	31.324,89	14.415,65	-16.909,24
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	1.664,94	3.778,95	2.114,01
2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen zahlungsmittelbestand	-	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	1.664,94	3.778,95	2.114,01
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	-	0,00	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	-	3.145.343,18	5.123.082,34	1.977.739,16
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	<b>0,00</b>	<b>5.602,97</b>	<b>5.602,97</b>
3.1 Disagio	-	0,00	0,00	0,00
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,00	5.602,97	5.602,97
<b>4 Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	-	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	-	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	-	<b>42.064.933,46</b>	<b>43.176.980,21</b>	<b>1.112.046,75</b>

**Bilanz**

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
		vorjahr	jahr	
		2016	2017	
in EUR				
	1	2	3	4
<b>Passiva</b>				
<b>1 Eigenkapital</b>	-	<b>27.242.658,52</b>	<b>29.106.371,84</b>	<b>1.863.713,32</b>
1.1 Kapitalrücklage	-	26.741.353,85	27.036.294,41	294.940,56
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklagen	-	25.743.229,78	25.769.777,02	26.547,24
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage	-	998.124,07	1.266.517,39	268.393,32
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	-	0,00	926.509,87	926.509,87
1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	0,00	926.509,87	926.509,87
1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	-	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	-	262.475,20	501.304,67	238.829,47
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	238.829,47	642.262,89	403.433,42
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00	0,00	0,00
<b>2 Sonderposten</b>	-	<b>10.837.077,38</b>	<b>10.389.450,88</b>	<b>-447.626,50</b>
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	-	10.837.077,38	10.389.450,88	-447.626,50
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-	10.114.558,95	9.676.759,46	-437.799,49
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	722.518,43	684.785,57	-37.732,86
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	-	0,00	27.905,85	27.905,85
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil	-	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	-	0,00	0,00	0,00
<b>3 Rückstellungen</b>	-	<b>866.726,56</b>	<b>932.330,77</b>	<b>65.604,21</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	759.828,00	864.444,00	104.616,00
3.2 Steuerrückstellungen	-	0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	-	106.898,56	67.886,77	-39.011,79
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	-	<b>3.118.336,00</b>	<b>2.748.826,72</b>	<b>-369.509,28</b>
4.1 Anleihen	-	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	2.131.486,31	1.949.333,92	-182.152,39
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	2.131.486,31	1.949.333,92	-182.152,39
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	174.077,19	121.438,38	-52.638,81
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-	0,00	163,09	163,09
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	642.303,11	570.788,73	-71.514,38
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	0,00	0,00	0,00

**Bilanz**

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		2016	2017	
		in EUR		
	1	2	3	4
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	642.303,11	570.788,73	-71.514,38
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	-	170.469,39	107.102,60	-63.366,79
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	<b>135,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-135,00</b>
5.1 Grabnutzungsentgelte	-	0,00	0,00	0,00
5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	-	0,00	0,00	0,00
5.3 Sonstige	-	135,00	0,00	-135,00
<b>6 Passive latente Steuern</b>	-	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	-	<b>42.064.933,46</b>	<b>43.176.980,21</b>	<b>1.112.046,75</b>

## 1.2 Ergebnisrechnung

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerrträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahren
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		2.457.500	0	0	0	169.644,69	2.627.144,69	0,00	2.627.144,69	3.988.970,94	-1.361.826,25	2.349.859,97	1.639.110,97	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		2.026.800	0	0	0	7.476,61	2.034.276,61	0,00	2.034.276,61	2.092.141,23	-57.864,62	2.134.042,51	-41.901,28	0,00
3 + Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		151.500	0	0	0	0,00	151.500,00	0,00	151.500,00	163.340,63	-11.840,63	158.006,37	5.334,26	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		882.400	0	0	0	0,00	882.400,00	0,00	882.400,00	838.230,48	44.169,52	847.049,09	-8.818,61	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		370.700	0	0	0	0,00	370.700,00	0,00	370.700,00	444.598,65	-73.898,65	421.417,13	23.181,52	0,00
7 + Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige laufende Erträge		161.700	0	0	0	10.455,00	172.155,00	0,00	172.155,00	393.534,71	-221.379,71	314.121,51	79.413,20	0,00
<b>10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>6.050.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>187.576,30</b>	<b>6.238.176,30</b>	<b>0,00</b>	<b>6.238.176,30</b>	<b>7.920.816,64</b>	<b>-1.682.640,34</b>	<b>6.224.496,58</b>	<b>1.696.320,06</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen		1.325.200	0	5.167	0	2.059,13	1.332.426,13	0,00	1.332.426,13	1.364.079,82	-31.653,69	868.425,61	495.654,21	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		86.600	0	7.811	0	0,00	94.411,00	0,00	94.411,00	29.652,84	64.758,16	465.905,78	-436.252,94	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.931.300	0	37.534	0	20.968,44	1.989.802,44	0,00	1.989.802,44	1.835.161,81	154.640,63	1.696.143,57	139.018,24	596,77
14 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		1.024.700	0	0	0	73,15	1.024.773,15	0,00	1.024.773,15	1.101.695,91	-76.922,76	1.095.001,32	6.694,59	0,00
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.592.300	0	0	0	166.075,71	1.758.375,71	0,00	1.758.375,71	1.681.993,31	76.382,40	1.487.744,96	194.248,35	0,00
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen		404.300	0	32.640	0	-1.600,13	435.339,87	1.821,97	437.161,84	380.587,68	56.574,16	369.347,89	11.239,79	7.594,83
<b>19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>		<b>6.364.400</b>	<b>0</b>	<b>83.152</b>	<b>0</b>	<b>187.576,30</b>	<b>6.635.128,30</b>	<b>1.821,97</b>	<b>6.636.950,27</b>	<b>6.393.171,37</b>	<b>243.778,90</b>	<b>5.982.569,13</b>	<b>410.602,24</b>	<b>8.191,60</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>		<b>-313.800</b>	<b>0</b>	<b>-83.152</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-396.952,00</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-398.773,97</b>	<b>1.527.645,27</b>	<b>-1.926.419,24</b>	<b>241.927,45</b>	<b>1.285.717,82</b>	<b>-8.191,60</b>
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		53.800	0	0	0	0,00	53.800,00	0,00	53.800,00	73.900,73	-20.100,73	55.228,91	18.671,82	0,00
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		34.700	0	0	0	0,00	34.700,00	0,00	34.700,00	32.773,24	1.926,76	58.326,89	-25.553,65	0,00
<b>23 Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>		<b>19.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>19.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.100,00</b>	<b>41.127,49</b>	<b>-22.027,49</b>	<b>-3.097,98</b>	<b>44.225,47</b>	<b>0,00</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>		<b>-294.700</b>	<b>0</b>	<b>-83.152</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-377.852,00</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-379.673,97</b>	<b>1.568.772,76</b>	<b>-1.948.446,73</b>	<b>238.829,47</b>	<b>1.329.943,29</b>	<b>-8.191,60</b>
25 + Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
26 - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Außerordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 25 und 26)		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-294.700	0	-83.152	0	0,00	-377.852,00	-1.821,97	-379.673,97	1.568.772,76	-1.948.446,73	238.829,47	1.329.943,29	-8.191,60
29 - Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Entnahme aus der Kapitalrücklage		294.700	0	0	0	0,00	294.700,00	0,00	294.700,00	0,00	294.700,00	0,00	0,00	0,00
31 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnis- rücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)		0	0	-83.152	0	0,00	-83.152,00	-1.821,97	-84.973,97	1.568.772,76	-1.653.746,73	238.829,47	1.329.943,29	-8.191,60
32 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	926.509,87	-926.509,87	0,00	926.509,87	0,00
33 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		0	0	-83.152	0	0,00	-83.152,00	-1.821,97	-84.973,97	642.262,89	-727.236,86	238.829,47	403.433,42	-8.191,60
35 - Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		0	0	-83.152	0	0,00	-83.152,00	-1.821,97	-84.973,97	642.262,89	-727.236,86	238.829,47	403.433,42	-8.191,60
nachrichtlich:														
38 Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr										501.304,67		262.475,20		
39 Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)										1.143.567,56		501.304,67		

## 1.3 Finanzrechnung

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## Finanzrechnung 2017 - Stadt Kröpelin

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechen de auszahl- ungen	Innanspru- chnahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen im Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		2.457.500	0	0,00	0,00	-169.644,69	2.287.855	0	2.287.855	3.933.856,73	-1.646.001,73	2.378.887,40	1.554.969,33	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.643.800	0	0,00	0,00	-7.403,46	1.636.397	0	1.636.397	1.654.255,15	-17.858,15	1.708.533,58	-54.278,43	0,00
3 + Einzahlungen aus der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		121.400	0	0,00	0,00	0,00	121.400	0	121.400	125.432,60	-4.032,60	121.610,41	3.822,19	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte		882.400	0	0,00	0,00	0,00	882.400	0	882.400	864.908,89	17.491,11	791.941,10	72.967,79	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		370.700	0	0,00	0,00	0,00	370.700	0	370.700	409.347,12	-38.647,12	421.820,14	-12.473,02	0,00
7 + Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + sonstige laufende Einzahlungen		161.700	0	0,00	0,00	-10.455,00	151.245	0	151.245	289.378,52	-138.133,52	188.423,96	100.954,56	0,00
<b>10 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>5.637.500</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-187.503,15</b>	<b>5.449.997</b>	<b>0</b>	<b>5.449.997</b>	<b>7.277.179,01</b>	<b>-1.827.182,01</b>	<b>5.611.216,59</b>	<b>1.665.962,42</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalauszahlungen		1.325.200	0	5.166,65	0,00	1.859,13	1.332.226	0	1.332.226	1.298.118,09	34.107,91	1.196.367,73	101.750,36	0,00
12 - Versorgungsauszahlungen		86.600	0	7.811,00	0,00	0,00	94.411	0	94.411	162.503,46	-68.092,46	63.273,58	99.229,88	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.931.300	0	37.534,48	0,00	21.168,44	1.990.003	0	1.990.003	1.855.913,44	134.089,56	1.722.823,30	133.090,14	596,77
14 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		1.592.300	0	0,00	0,00	166.075,71	1.758.376	0	1.758.376	1.667.649,01	90.726,99	1.498.767,75	168.881,26	0,00
15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - sonstige laufende Auszahlungen		404.300	0	32.640,00	0,00	-1.600,13	435.340	1.822	437.162	364.298,75	72.863,25	344.750,16	19.548,59	7.594,83
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>0</b>	<b>5.339.700</b>	<b>0</b>	<b>83.152,13</b>	<b>0,00</b>	<b>187.503,15</b>	<b>5.610.356</b>	<b>1.822</b>	<b>5.612.178</b>	<b>5.348.482,75</b>	<b>263.695,25</b>	<b>4.825.982,52</b>	<b>522.500,23</b>	<b>8.191,60</b>
<b>18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>297.800</b>	<b>0</b>	<b>-83.152,13</b>	<b>0,00</b>	<b>-375.006,30</b>	<b>-160.359</b>	<b>-1.822</b>	<b>-162.181</b>	<b>1.928.696,26</b>	<b>-2.090.877,26</b>	<b>785.234,07</b>	<b>1.143.462,19</b>	<b>-8.191,60</b>
19 - Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen		53.800	0	0,00	0,00	0,00	53.800	0	53.800	73.351,98	-19.551,98	57.050,06	16.301,92	0,00
20 - Zins- und sonstige Finanzauszahlungen		34.700	0	0,00	0,00	0,00	34.700	0	34.700	38.823,18	-4.123,18	59.524,14	-20.700,96	0,00

## Finanzrechnung 2017 - Stadt Kröpelin

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechen de auszahl- ungen	Innanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen im Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>21</b> Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0	19.100	0	0,00	0,00	0,00	19.100	0	19.100	34.528,80	-15.428,80	-2.474,08	37.002,88	0,00
<b>22</b> Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	0	316.900	0	-83.152,13	0,00	-375.006,30	-141.259	-1.822	-143.081	1.963.225,06	-2.106.306,06	782.759,99	1.180.465,07	-8.191,60
23 + außerordentliche Einzahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	19.628,90	-19.628,90	203,50	19.425,40	0,00
24 - außerordentliche Auszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b> Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	19.628,90	-19.628,90	203,50	19.425,40	0,00
<b>26</b> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 25)	0	316.900	0	-83.152,13	0,00	-375.006,30	-141.259	-1.822	-143.081	1.982.853,96	-2.125.934,96	782.963,49	1.199.890,47	-8.191,60
27 + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		278.300	0	0,00	0,00	-27.905,85	250.394	0	250.394	296.299,17	-45.905,17	1.073.538,74	-777.239,57	0,00
28 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		31.000	0	0,00	0,00	0,00	31.000	0	31.000	8.290,40	22.709,60	18.600,67	-10.310,27	0,00
29 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus Sachanlagen		193.300	0	0,00	0,00	0,00	193.300	0	193.300	116.552,10	76.747,90	181.363,00	-64.810,90	0,00
31 + Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	11.955,10	-11.955,10	108.398,57	-96.443,47	0,00
33 + Einzahlungen aus Vorräten		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33a + sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b> Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0	502.600	0	0,00	0,00	-27.905,85	474.694	0	474.694	433.096,77	41.597,23	1.381.900,98	-948.804,21	0,00
35 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlungen für Sachanlagen		917.900	0	3.668,88	0,00	27.905,85	949.475	73.740	1.023.215	188.913,43	834.301,57	1.226.299,38	-1.037.385,95	820.576,17
37 - Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzrechnung 2017 - Stadt Kröpelin

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechen de auszahl- ungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen im Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
38 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 - Auszahlungen für Vorräte		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39a - Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>	0	917.900	0	3.668,88	0,00	27.905,85	949.475	73.740	1.023.215	188.913,43	834.301,57	1.226.299,38	-1.037.385,95	820.576,17
41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0	-415.300	0	-3.668,88	0,00	-55.811,70	-474.781	-73.740	-548.521	244.183,34	-792.704,34	155.601,60	88.581,74	-820.576,17
42 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0	-98.400	0	-86.821,01	0,00	-430.818,00	-616.040	-75.562	-691.602	2.227.037,30	-2.918.639,30	938.565,09	1.288.472,21	-828.767,77
43 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten		254.800	0	37.448,44	0,00	0,00	292.248	0	292.248	248.367,79	43.880,21	264.254,29	-15.886,50	0,00
<b>45 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	0	-254.800	0	-37.448,44	0,00	0,00	-292.248	0	-292.248	-248.367,79	-43.880,21	-264.254,29	15.886,50	0,00
46 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 - Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>48 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 + Abnahme der liquiden Mittel	0	353.200	0	124.269,45	0,00	430.818,00	908.288	75.562	983.850	0,00	2.961.589,16	0,00	0,00	828.767,77
50 - Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	1.977.739,16	0,00	695.377,39	1.282.361,77	0,00
<b>51 Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	0	353.200	0	124.269,45	0,00	430.818,00	908.288	75.562	983.850	-1.977.739,16	2.961.589,16	-695.377,39	-1.282.361,77	828.767,77
<b>52 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	0	98.400	0	86.821,01	0,00	430.818,00	616.040	75.562	691.602	-2.226.106,95	2.917.708,95	-959.631,68	-1.266.475,27	828.767,77

## Finanzrechnung 2017 - Stadt Kröpelin

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechen de auszahl- ungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen im Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
53 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	344 869,41	-344 869,41	295.909,52	48.959,89	0,00
54 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	345 799,76	-345.799,76	274.842,93	70.956,83	0,00
<b>55 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln (Saldo der Nummern 53 und 54)</b>	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	-930,35	930,35	21.066,59	-21.996,94	0,00
<b>56 Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42,52 und 55)</b>	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57 Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										0,00				
58 Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres										0,00				
59 Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres										3.145 343,18				
60 Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)										5.123 082,34				

## 1.4 Übersicht über die Teilrechnungen

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

Teilergebnisrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Bauamt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifrd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahren
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
in EUR														
1. + Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0,00							
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		337.900	0	0	0	73	337.973,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	392.875,84	-54.902,84	423.959,49	-31.083,65	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		93.100	0	0	0	0	93.100,00	0,00	93.100,00	97.456,17	-4.356,17	98.870,40	-1.414,23	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte		761.100	0	0	0	0	761.100,00	0,00	761.100,00	728.650,06	32.449,94	729.032,34	-382,28	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		333.800	0	0	0	0	333.800,00	0,00	333.800,00	388.953,76	-55.153,76	402.156,37	-13.202,61	0,00
7. + Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + Sonstige laufende Erträge		131.600	0	0	0	0	131.600,00	0,00	131.600,00	232.152,38	-100.552,38	144.896,59	87.255,79	0,00
<b>10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	0	<b>1.657.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73</b>	<b>1.657.573,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.657.573,00</b>	<b>1.840.088,21</b>	<b>-182.515,21</b>	<b>1.798.915,19</b>	<b>41.173,02</b>	<b>0,00</b>
11. - Personalaufwendungen		429.100	0	0	0	2.946	432.046,00	0,00	432.046,00	432.045,90	0,10	406.934,99	25.110,91	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.088.900	0	1.098	0	17.723	1.107.721,00	0,00	1.107.721,00	988.140,69	119.580,31	872.638,34	115.502,35	596,77
14. - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		875.100	0	0	0	73	875.173,00	0,00	875.173,00	947.613,71	-72.440,71	937.756,22	9.857,49	0,00
15. - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. - Sonstige laufende Aufwendungen		98.100	0	1.700	0	-20.669	79.131,00	0,00	79.131,00	73.011,87	6.119,13	103.801,02	-30.789,15	0,00
<b>19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	0	<b>2.491.200</b>	<b>0</b>	<b>2.798</b>	<b>0</b>	<b>73</b>	<b>2.494.071,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.494.071,00</b>	<b>2.440.812,17</b>	<b>53.258,83</b>	<b>2.321.130,57</b>	<b>119.681,60</b>	<b>596,77</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	0	<b>-833.700</b>	<b>0</b>	<b>-2.798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-836.498,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-836.498,00</b>	<b>-600.723,96</b>	<b>-235.774,04</b>	<b>-522.215,38</b>	<b>-78.508,58</b>	<b>-596,77</b>
21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	0	<b>-833.700</b>	<b>0</b>	<b>-2.798</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-836.498,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-836.498,00</b>	<b>-600.723,96</b>	<b>-235.774,04</b>	<b>-522.215,38</b>	<b>-78.508,58</b>	<b>-596,77</b>
25. + Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Bauamt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des haushalts- jahres	Übertragen e Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahren
		in EUR												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
27 Außerordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	-833.700	0	-2.798	0	0	-836.498,00	0,00	-836.498,00	-600.723,96	-235.774,04	-522.215,38	-78.508,58	-596,77
29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen LB	0	-833.700	0	-2.798	0	0	-836.498,00	0,00	-836.498,00	-600.723,96	-235.774,04	-522.215,38	-78.508,58	-596,77

## Teilfinanzrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Bauamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende auszahl- ungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen im Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6 <sup>5</sup>	7	8 <sup>6</sup>	9	10	11
1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-326.600	0	-2.798	0	0	-329.398,00	0,00	-329.398,00	-105.988,47	-223.409,53	-596,77
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 1 und 2)	0	-326.600	0	-2.798	0	0	-329.398,00	0,00	-329.398,00	-105.988,47	-223.409,53	-596,77
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	-326.600	0	-2.798	0	0	-329.398,00	0,00	-329.398,00	-105.988,47	-223.409,53	-596,77
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	0	-326.600	0	-2.798	0	0	-329.398,00	0,00	-329.398,00	-105.988,47	-223.409,53	-596,77
8 + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		31.000	0	0	0	-27.906	-27.906,00	0,00	-27.906,00	27.905,85	-55.811,85	0,00
10 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	31.000,00	0,00	31.000,00	8.290,40	22.709,60	0,00
11 + Einzahlungen aus Sachanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + Einzahlungen aus Vorräten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14a + sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	31.000	0	0	0	-27.906	3.094,00	0,00	3.094,00	36.196,25	-33.102,25	0,00
16 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Auszahlungen für Sachanlagen		638.700	0	0	0	27.906	666.606,00	0,00	666.606,00	137.579,59	529.026,41	531.975,09
18 - Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Auszahlungen für Vorräte		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20a - Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Summe der Nummern 16 bis 20a]	0	638.700	0	0	0	27.906	666.606,00	0,00	666.606,00	137.579,59	529.026,41	531.975,09
22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	0	-607.700	0	0	0	-55.812	-663.512,00	0,00	-663.512,00	-101.383,34	-562.128,66	-531.975,09
23 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	0	-934.300	0	-2.798	0	-55.812	-992.910,00	0,00	-992.910,00	-207.371,61	-785.538,19	-532.571,86

## Teilergebnisrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Hauptamt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des haushalts- jahres	Übertragen e Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahren
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. + Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		45.100	0	0	0	7.403	52.503,00	0,00	52.503,00	55.110,47	-2.607,47	59.165,02	-4.054,55	0,00
3. + Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		58.400	0	0	0	0	58.400,00	0,00	58.400,00	65.884,46	-7.484,46	59.135,97	6.748,49	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000	0	0	0	0	1.000,00	0,00	1.000,00	1.205,99	-205,99	928,10	277,89	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		16.600	0	0	0	0	16.600,00	0,00	16.600,00	24.763,78	-8.163,78	19.260,76	5.503,02	0,00
7. + Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + Sonstige laufende Erträge		11.400	0	0	0	10.455	21.855,00	0,00	21.855,00	59.124,88	-37.269,88	25.364,31	33.760,57	0,00
<b>10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	0	<b>132.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.858</b>	<b>150.358,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.358,00</b>	<b>206.089,58</b>	<b>-55.731,58</b>	<b>163.854,16</b>	<b>42.235,42</b>	<b>0,00</b>
11. - Personalaufwendungen		533.700	0	0	0	-887	532.813,00	0,00	532.813,00	464.691,12	68.121,88	455.610,20	9.080,92	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		827.500	0	36.436	0	1.646	865.582,00	0,00	865.582,00	830.791,75	34.790,25	806.160,33	24.631,42	0,00
14. - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		149.400	0	0	0	0	149.400,00	0,00	149.400,00	153.894,38	-4.494,38	157.057,28	-3.162,90	0,00
15. - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		13.800	0	0	0	-1.491	12.309,00	0,00	12.309,00	11.719,25	589,75	13.783,11	-2.063,86	0,00
17. - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. - Sonstige laufende Aufwendungen		287.200	0	0	0	18.590	305.790,00	1.821,97	307.611,97	253.164,13	54.447,84	231.405,10	21.759,03	7.594,83
<b>19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	0	<b>1.811.600</b>	<b>0</b>	<b>36.436</b>	<b>0</b>	<b>17.858</b>	<b>1.865.894,00</b>	<b>1.821,97</b>	<b>1.867.715,97</b>	<b>1.714.260,63</b>	<b>153.455,34</b>	<b>1.664.016,02</b>	<b>50.244,61</b>	<b>7.594,83</b>
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	0	<b>-1.679.100</b>	<b>0</b>	<b>-36.436</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.715.536,00</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-1.717.357,97</b>	<b>-1.508.171,05</b>	<b>-209.186,92</b>	<b>-1.500.161,86</b>	<b>-8.009,19</b>	<b>-7.594,83</b>
21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24 Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	0	<b>-1.679.100</b>	<b>0</b>	<b>-36.436</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.715.536,00</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-1.717.357,97</b>	<b>-1.508.171,05</b>	<b>-209.186,92</b>	<b>-1.500.161,86</b>	<b>-8.009,19</b>	<b>-7.594,83</b>
25. + Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Hauptamt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ird. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des haushalts- jahres	Übertragen e Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahren
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
27 Außerordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	-1.679.100	0	-36.436	0	0	-1.715.536,0 0	-1.821,97	-1.717.357,9 7	-1.508.171,0 5	-209.186,92	-1.500.161,8 6	-8.009,19	-7.594,83
29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen LB	0	-1.679.100	0	-36.436	0	0	-1.715.536,0 0	-1.821,97	-1.717.357,9 7	-1.508.171,0 5	-209.186,92	-1.500.161,8 6	-8.009,19	-7.594,83

## Teilfinanzrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Hauptamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende auszahl- ungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen im Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6 <sup>5</sup>	7	8 <sup>6</sup>	9	10	11
1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-1.574.800	0	-36.436	0	-35.716	-1.646.952,00	-1.821,97	-1.648.773,97	-1.447.070,59	-201.703,38	-7.594,83
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 1 und 2)	0	-1.574.800	0	-36.436	0	-35.716	-1.646.952,00	-1.821,97	-1.648.773,97	-1.447.070,59	-201.703,38	-7.594,83
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	-1.574.800	0	-36.436	0	-35.716	-1.646.952,00	-1.821,97	-1.648.773,97	-1.447.070,59	-201.703,38	-7.594,83
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	0	-1.574.800	0	-36.436	0	-35.716	-1.646.952,00	-1.821,97	-1.648.773,97	-1.447.070,59	-201.703,38	-7.594,83
8 + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.100	0	0	0	0	10.100,00	0,00	10.100,00	0,00	10.100,00	0,00
9 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Einzahlungen aus Sachanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + Einzahlungen aus Vorräten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14a + sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.100	0	0	0	0	10.100,00	0,00	10.100,00	0,00	10.100,00	0,00
16 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Auszahlungen für Sachanlagen		275.500	0	3.669	0	0	279.169,00	73.740,07	352.909,07	49.602,94	303.306,13	409.318,60
18 - Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Auszahlungen für Vorräte		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20a - Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20a)	0	275.500	0	3.669	0	0	279.169,00	73.740,07	352.909,07	49.602,94	303.306,13	409.318,60
22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	0	-265.400	0	-3.669	0	0	-269.069,00	-73.740,07	-342.809,07	-49.602,94	-293.206,13	-409.318,60
23 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	0	-1.840.200	0	-40.105	0	-35.716	-1.916.021,00	-75.562,04	-1.991.583,04	-1.496.673,53	-494.909,51	-416.913,43

## Teilergebnisrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Kämmerei

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des haushalts- jahres	Übertragen e Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahren													
															in EUR												
															1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. + Steuern und ähnliche Abgaben		2.457.500	0	0	0	169.645	2.627.145,00	0,00	2.627.145,00	3.988.970,94	-1.361.825,94	2.349.859,97	1.639.110,97	0,00													
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.643.800	0	0	0	0	1.643.800,00	0,00	1.643.800,00	1.644.154,92	-354,92	1.650.918,00	-6.763,08	0,00													
3. + Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte		120.300	0	0	0	0	120.300,00	0,00	120.300,00	108.374,43	11.925,57	117.088,65	-8.714,22	0,00													
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
7. + Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
8. + Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
9. + Sonstige laufende Erträge		18.700	0	0	0	0	18.700,00	0,00	18.700,00	102.257,45	-83.557,45	143.860,61	-41.603,16	0,00													
<b>10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	0	4.240.300	0	0	0	169.645	4.409.945,00	0,00	4.409.945,00	5.843.757,74	-1.433.812,74	4.261.727,23	1.582.030,51	0,00													
11. - Personalaufwendungen		289.000	0	0	0	0	289.000,00	0,00	289.000,00	287.003,44	1.996,56	276.001,20	11.002,24	0,00													
12. - Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14.400	0	0	0	1.600	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	17.217,40	-1.217,40	0,00													
14. - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
15. - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
16. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.578.500	0	0	0	167.566	1.746.066,00	0,00	1.746.066,00	1.670.274,06	75.791,94	1.473.961,85	196.312,21	0,00													
17. - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
18. - Sonstige laufende Aufwendungen		18.300	0	30.940	0	478	49.718,00	0,00	49.718,00	54.105,74	-4.387,74	33.849,98	20.255,76	0,00													
<b>19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	0	1.900.200	0	30.940	0	169.644	2.100.784,00	0,00	2.100.784,00	2.027.383,24	73.400,76	1.801.030,43	226.352,81	0,00													
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	0	2.340.100	0	-30.940	0	1	2.309.161,00	0,00	2.309.161,00	3.816.374,50	-1.507.213,50	2.460.696,80	1.355.677,70	0,00													
21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		53.800	0	0	0	0	53.800,00	0,00	53.800,00	73.900,73	-20.100,73	55.228,91	18.671,82	0,00													
22. - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		34.700	0	0	0	0	34.700,00	0,00	34.700,00	32.773,24	1.926,76	58.326,89	-25.553,65	0,00													
<b>23 Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	0	19.100	0	0	0	0	19.100,00	0,00	19.100,00	41.127,49	-22.027,49	-3.097,98	44.225,47	0,00													
<b>24 Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	0	2.359.200	0	-30.940	0	1	2.328.261,00	0,00	2.328.261,00	3.857.501,99	-1.529.240,99	2.457.598,82	1.399.903,17	0,00													
25. + Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
26. - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													

## Teilergebnisrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Kämmerei

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des haushalts- jahres	Übertragen e Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahren
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
27 Außerordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	2.359.200	0	-30.940	0	1	2.328.261,00	0,00	2.328.261,00	3.857.501,99	-1.529.240,99	2.457.598,82	1.399.903,17	0,00
29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen LB	0	2.359.200	0	-30.940	0	1	2.328.261,00	0,00	2.328.261,00	3.857.501,99	-1.529.240,99	2.457.598,82	1.399.903,17	0,00

## Teilfinanzrechnung (Muster 14) - Teilhaushalt Kämmerei

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende auszahl- ungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen im Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6 <sup>5</sup>	7	8 <sup>6</sup>	9	10	11
1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		2.340.100	0	-30.940	0	-339.289	1.969.871,00	0,00	1.969.871,00	3.721.068,75	-1.751.197,75	0,00
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		19.100	0	0	0	0	19.100,00	0,00	19.100,00	34.528,80	-15.428,80	0,00
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 1 und 2)	0	2.359.200	0	-30.940	0	-339.289	1.988.971,00	0,00	1.988.971,00	3.755.597,55	-1.766.626,55	0,00
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	19.628,90	-19.628,90	0,00
5 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	2.359.200	0	-30.940	0	-339.289	1.988.971,00	0,00	1.988.971,00	3.775.226,45	-1.786.255,45	0,00
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	0	2.359.200	0	-30.940	0	-339.289	1.988.971,00	0,00	1.988.971,00	3.775.226,45	-1.786.255,45	0,00
8 + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		268.200	0	0	0	0	268.200,00	0,00	268.200,00	268.393,32	-193,32	0,00
9 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Einzahlungen aus Sachanlagen		193.300	0	0	0	0	193.300,00	0,00	193.300,00	116.552,10	76.747,90	0,00
12 + Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	11.955,10	-11.955,10	0,00
14 + Einzahlungen aus Vorräten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14a + sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	461.500	0	0	0	0	461.500,00	0,00	461.500,00	396.900,52	64.599,48	0,00
16 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Auszahlungen für Sachanlagen		3.700	0	0	0	0	3.700,00	0,00	3.700,00	1.730,90	1.969,10	0,00
18 - Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Auszahlungen für Vorräte		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20a - Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20a)	0	3.700	0	0	0	0	3.700,00	0,00	3.700,00	1.730,90	1.969,10	0,00
22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	0	457.800	0	0	0	0	457.800,00	0,00	457.800,00	395.169,62	62.630,38	0,00
23 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	0	2.817.000	0	-30.940	0	-339.289	2.446.771,00	0,00	2.446.771,00	4.170.396,07	-1.723.625,07	0,00

## Teilergebnisrechnung (Muster 14) - Gemeindeorgane

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des haushalts- jahres	Übertragen e Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren													
															in EUR												
															1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. + Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
3. + Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.300	0	0	0	0	20.300,00	0,00	20.300,00	30.881,11	-10.581,11	0,00	30.881,11	0,00													
7. + Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
8. + Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
9. + Sonstige laufende Erträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
<b>10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	0	20.300	0	0	0	0	20.300,00	0,00	20.300,00	30.881,11	-10.581,11	0,00	30.881,11	0,00													
11. - Personalaufwendungen		73.400	0	5.167	0	0	78.567,00	0,00	78.567,00	180.339,36	-101.772,36	-270.120,78	450.460,14	0,00													
12. - Versorgungsaufwendungen		86.600	0	7.811	0	0	94.411,00	0,00	94.411,00	29.652,84	64.758,16	465.905,78	-436.252,94	0,00													
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	0	0	0	0	500,00	0,00	500,00	229,37	270,63	127,50	101,87	0,00													
14. - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		200	0	0	0	0	200,00	0,00	200,00	187,82	12,18	187,82	0,00	0,00													
15. - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
16. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
17. - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
18. - Sonstige laufende Aufwendungen		700	0	0	0	0	700,00	0,00	700,00	305,94	394,06	291,79	14,15	0,00													
<b>19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	0	161.400	0	12.978	0	0	174.378,00	0,00	174.378,00	210.715,33	-36.337,33	196.392,11	14.323,22	0,00													
<b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	0	-141.100	0	-12.978	0	0	-154.078,00	0,00	-154.078,00	-179.834,22	25.756,22	-196.392,11	16.557,89	0,00													
21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
22. - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
<b>23 Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
<b>24 Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	0	-141.100	0	-12.978	0	0	-154.078,00	0,00	-154.078,00	-179.834,22	25.756,22	-196.392,11	16.557,89	0,00													
25. + Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
26. - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													

**Teilergebnisrechnung (Muster 14) - Gemeindeorgane**

Verweis auf Anhang (fId. Nr.)	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i. V. m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	in EUR												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
27	Außerordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor (Summe der Nummern 24 und 27)	0	-141,100	0	0	-154,078,00	0,00	-154,078,00	-179,834,22	25,756,22	-196,392,11	16,557,89	0,00	
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Talhaushaltes nach Verrichtung der internen LB	0	-141,100	-12,978	0	-154,078,00	0,00	-154,078,00	-179,834,22	25,756,22	-196,392,11	16,557,89	0,00	

## Teilfinanzrechnung (Muster 14) - Gemeindeorgane

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende auszahl- ungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- seitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen im Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6 <sup>5</sup>	7	8 <sup>5</sup>	9	10	11
1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-140.900	0	-12.978	0	0	-153.878,00	0,00	-153.878,00	-239.313,43	85.435,43	0,00
2 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 1 und 2)	0	-140.900	0	-12.978	0	0	-153.878,00	0,00	-153.878,00	-239.313,43	85.435,43	0,00
4 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	-140.900	0	-12.978	0	0	-153.878,00	0,00	-153.878,00	-239.313,43	85.435,43	0,00
6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	0	-140.900	0	-12.978	0	0	-153.878,00	0,00	-153.878,00	-239.313,43	85.435,43	0,00
8 + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Einzahlungen aus Sachanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + Einzahlungen aus Vorräten		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14a + sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenstände		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Auszahlungen für Sachanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Auszahlungen für Vorräte		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20a - Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20a)	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	0	-140.900	0	-12.978	0	0	-153.878,00	0,00	-153.878,00	-239.313,43	85.435,43	0,00

## 1.4 Anhang zum Jahresabschluss

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## **I Rechtsgrundlagen und Gliederung**

Die Stadt Kröpelin hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen umgesetzt.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Kröpelin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 und KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3; 47 Abs. 2; 48; 53 a Abs. 3; 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden im Jahresabschluss uneingeschränkt Beachtung und wurden zu den Vorjahren unverändert angewandt. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

## **II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf Grundlage der §§ 33 ff. GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern Anwendung.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und die Ausführungen der Allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO-Doppik MV wurden beachtet.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertveränderungen gem. § 34 Abs. 6 und 7 vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen. Vermögensgegenstände, die nach dem 30. Juni 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür die Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgte die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KommDoppikEG M-V anhand eines Ersatzwertes, vermindert um Abschreibungen. Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt

wurden, sind mit ihren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen bewertet.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

### III Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses

#### AKTIVA

#### A.1 Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>303.386,72 €</b>	<b>286.680,07 €</b>
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
A.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	303.386,72 €	286.680,07 €
A.1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €
A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um unbewegliche Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Nutzungsrechte, Schutzrechte, Rezepturen, Erfindungen, EDV-Software sowie gezahlte Investitionszuschüsse.

Die Buchung der immateriellen Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfolgte manuell.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>303.386,72 €</b>	<b>286.680,07 €</b>
013000   Geleistete Investitionszuschüsse	303.386,72 €	286.680,07 €

Gezahlte Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. In der folgenden Tabelle sind der Zweck und die Zweckbindung aller geleisteten Zuschüsse benannt. Die Grundlage für diese Zuschüsse bilden immer Verträge in denen Details festgehalten sind.

Jahr	Bezugschuster	Zweck	Dauer Zweckbindung
1998	DRK	Neubau Pflegeheim / Altenhilfe	20 Jahre
2012	Telekom	Breitband Wichmannsdorf/Einhusen	20 Jahre
2013	Telekom	Breitband Altenhagen/Klein Nienhagen	20 Jahre
2013	eon	4 Straßenlampen Brusower Chaussee	25 Jahre
2015	ZVK	Vorflutleitung/Regenrückhaltebecken	35 Jahre
2016	E.DIS AG	Straßenlampe Bushaltestelle Hundehagen	20 Jahre

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>34.983.019,33 €</b>	<b>34.005.589,31 €</b>
A.1.2.1	Wald, Forsten	543.278,72 €	543.278,72 €
A.1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.036.275,18 €	1.989.439,52 €
A.1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.895.578,75 €	18.507.433,99 €
A.1.2.4	Infrastrukturvermögen	12.935.268,65 €	12.334.338,17 €
A.1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
A.1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	20.563,30 €	19.588,67 €
A.1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	202.077,53 €	202.183,14 €
A.1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.244,06 €	239.924,21 €
A.1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €
A.1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	100.733,14 €	169.402,89 €

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur bzw. durch eine Beleginventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 fortgeschrieben. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben oder zurückgerechnet.

Die Abschreibungen wurden in der Regel auf der Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anlage 5 vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Lediglich bei den älteren Straßen zur Eröffnungsbilanz wurde in einigen Fällen von der Abschreibungsdauer abgewichen.

In der Bilanz der Stadt Kröpelin wurden nur die Grundstücke bilanziert, deren wirtschaftliche Eigentümerin die Stadt Kröpelin ist. Die Bilanzierung des Grund und Bodens erfolgte gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens unter Berücksichtigung der Nutzungsarten grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 laut der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Im Kalenderjahr 2013 wurde ein umfangreiches Bodenneuordnungsverfahren in Schmadebeck und Altenhagen durchgeführt. Dabei wurden die alten Grundstücke in den Abgang gebracht und die neuen Grundstücke in das Anlagevermögen aufgenommen. Danach geleistete Zahlungen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Werteausgleich, wurden wie gesetzlich vorgegeben in die Kapitalrücklage gebucht, da sie sich nicht im Jahresergebnis der Stadt Kröpelin niederschlagen dürfen. Im Jahr 2017 wurde für dieses abgeschlossene Verfahren ein Betrag in Höhe von 19.628,90 € an die Stadt Kröpelin gezahlt.

Gekaufte Grundstücke wurden mit dem Kaufpreis bilanziert. Verkaufte Grundstücke wurden in Abgang gebracht, wobei für den Verkaufspreis bei Grundstücken mit Gebäuden Gutachten vorlagen und für unbebaute Grundstücke der aktuelle Bodenrichtwert angesetzt wurde.

Die Stadt Kröpelin verfügt über 2 Erbbaurechtsverträge als Erbbaurechtsgeber. Der Grund und Boden verbleibt im bürgerlich-rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum und wurde infolge dessen in der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte wieder anhand der Bodenrichtwerte zum 01.01.2000.

Bewertung von Grunddienstbarkeiten

Für Dienstbarkeiten und Baulasten, die stadteigene Grundstücke betreffen und die durch die Stadt Dritten gewährt wurden, erfolgte die Bewertung des Grundstücks mit dem entsprechenden Bodenrichtwert. In der Regel erfolgt die Vergabe der Dienstbarkeiten unentgeltlich, da in den meisten Fällen ein öffentliches Interesse vorliegt, wie zum Beispiel bei Dienstbarkeiten für Leitungsrechte der Strom-, Gas- und Wasserversorger. Für die gewährten Dienstbarkeiten sind in den Verträgen keine zeitlichen Begrenzungen festgelegt. Eine Liste zu den Grunddienstbarkeiten liegt aufgrund des großen Umfangs in der Stadt Kröpelin zur Einsichtnahme aus.

In den wenigen Fällen, bei denen Entschädigungen für gewährte Dienstbarkeiten gezahlt werden, wurde bei Grundstücken mit geringerem Buchwert als der Entschädigung auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet, da Vermögensgegenstände keinen negativen Buchwert haben können. Bei Grundstücken mit höherem Buchwert als der gezahlten Entschädigung wurde der Buchwert um die Entschädigung gemindert.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2.1 Wald und Forsten</b>		<b>543.278,72 €</b>	<b>543.278,72 €</b>
021100	Mischwald	432.671,44 €	432.671,44 €
021200	Laubwald	51.013,92 €	51.013,92 €
021300	Nadelwald	54.992,46 €	54.992,46 €
021400	Gehölz	4.600,90 €	4.600,90 €
021900	Sonstige	0,00 €	0,00 €

Die Stadt Kröpelin ist Eigentümer von 123,6 Hektar Gesamtwaldfläche. Für die Bewirtschaftung der kommunalen Waldbestände hat die Stadt am 30.03.1995 einen Betreuungsvertrag mit dem Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Forstamt Bad Doberan geschlossen.

Die Bilanzkonten für Wald und Forst beinhalten getrennt nach Holzart die Grundstückswerte und den Baumbestand. Die Grundstückswerte wurden für den Wald mit einem Bodenrichtwert in Höhe von 0,14 € pro Quadratmeter bilanziert. Bei der Bewertung des stehenden Holzvermögens wurden Pauschalwerte angesetzt. Laubwald wurde mit 0,36 €/m<sup>2</sup>, Nadelwald mit 0,29 €/m<sup>2</sup>, Mischwald und Gehölz mit 0,32 €/m<sup>2</sup> bewertet. Diese Pauschalwerte werden nicht abgeschrieben. Für das Kalenderjahr 2017 haben sich hier keine Veränderungen ergeben.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>2.069.527,21</b>	<b>1.989.439,52</b>
022110	Gräberfelder	1,00 €	1,00 €
022200	Parkanlagen	62.201,95 €	62.201,95 €
022300	Kleingartenanlagen, Gartenland	190.810,73 €	185.855,91 €
022400	Sportflächen	148.354,42 €	132.577,51 €
022500	Kinderspielplätze	68.305,19 €	68.305,19 €
022900	Sonstige Grünflächen	254.306,33 €	253.806,33 €
023100	Ackerland	786.112,11 €	785.875,51 €
023200	Brachland	9.969,08 €	9.969,08 €
023300	Öd- und Unland	279,75 €	279,75 €
023900	Sonstige LW-Grünland	110.764,93 €	110.420,84 €
026100	Flüsse und Bäche	10.547,57 €	10.547,57 €
026200	Seen und Teiche	125.638,63 €	125.638,63 €
026900	Sonstige Wasserflächen – Gräben	90.319,24 €	90.319,24 €
029300	Industrie- und Gewerbegrundstücke	37.736,40 €	37.736,40 €

029600	Bauland	140.927,85 €	115.904,61 €
--------	---------	--------------	--------------

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss des Landkreises Bad Doberan zum 01.01.2000 je nach Lage, tatsächlicher Nutzung, Größe und Richtwertzone bewertet.

Anschließend wurden hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung folgende Korrekturen in Form eines Abschlags vorgenommen:

- Seen, Teiche, Parkanlagen, Friedhöfe und Sportflächen: 25% vom Bodenrichtwert
- Garten, Kleingärten: 25% vom Bodenrichtwert
- Gräben/Bäche/Sumpf: 5% vom Bodenrichtwert
- Unland, Gehölz, Brachland, anderes Grünland, Plantagen, Abbauland 1 € Erinnerungswert

Nutzland wurde wie folgt pro Quadratmeter bewertet:

Ackerland	0,44 €
Grünland	0,16 €

Veränderungen ergaben sich durch Grundstückskäufe, -verkäufe, und Grundstückstauschverträge. Bei Käufen wurden die Grundstücke mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Verkäufen wurde der Anlagenabgang gebucht und Veräußerungsgewinne bzw. -verluste wurden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Bei Tauschverträgen wurde der Anlagenabgang und -zugang zu den Tauschwerten gebucht.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2.3</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>18.895.578,75 €</b>	<b>18.507.433,99 €</b>
031100	Einfamilienhäuser	267.434,83 €	263.407,49 €
031200	Mehrfamilienhäuser	5.355.547,82 €	5.207.183,39 €
031201	Mehrfamilienhäuser ehemals SSV	340.470,59 €	329.939,18 €
032100	Kindertagesstätten	1.684.967,02 €	1.656.854,89 €
032200	Jugendeinrichtungen	164.547,86 €	162.211,08 €
033100	Grundschulen (§11 II Nr. 1 a SchulG M-V)	3.894.898,81 €	3.834.675,01 €
034200	Büchereien, Bibliotheken	566.052,40 €	558.306,04 €
034800	Historische Gebäude und Einrichtungen	602.372,06 €	592.777,81 €
035200	Turn- und Sporthallen	1.380.047,61 €	1.318.658,20 €
035400	Sportplätze	285.949,79 €	285.949,79 €
035900	Sonstige Sportanlagen	29.130,66 €	29.130,66 €
036100	Kleingärten	775.609,49 €	775.609,49 €
037000	Mit Verwaltungsgebäuden	1.492.978,18 €	1.474.621,80 €
039240	Einfriedungen, Mauern	4.209,08 €	3.801,74 €
039500	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.363.805,63 €	1.339.213,90 €
039700	Gewerbe und Industrie	132.301,08 €	130.981,08 €
039801	Bauhof – sonstige Gebäude	284.101,58 €	278.279,68 €
039950	Beherbergung, Gastronomie	119.288,96 €	116.040,44 €
039990	Sonstige Gebäude- und Betriebsflächen	151.865,30 €	149.792,32 €

Die Bilanzkonten für bebaute Grundstücke beinhalten getrennt nach Nutzungsart die Grundstückswerte und Aufbauten, wie zum Beispiel Gebäude, Sportanlagen und Hallen. Die Grundstückswerte wurden auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss des Landkreises Bad Doberan zum 01.01.2000 je nach Lage, Größe und Richtwertzone bewertet. Bei der Bewertung der bebauten kommunalnutzungsorientierten Grundstücke, bei denen von einer Weiterführung dieser Nutzung auszugehen ist, erfolgte gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens ein Abschlag von 50 %. Flächen mit nicht kommunalnutzungsorientierter Bebauung wurden analog zu den unbebauten Grundstücken bewertet.

Die Aufbauten wurden separat vom Grundstück bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Grundlage der Bewertung sind die tatsächlichen Kosten laut den vorliegenden Belegen wie zum Beispiel Schlussrechnungen, Bauunterlagen bzw. Verwendungsnachweise.

Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Eröffnungsbilanz nicht mehr ermittelbar, wurden die Gebäude mittels Sachwertverfahren zu Normalherstellkosten 2000 oder mittels Ertragswertverfahren bewertet. Die Größe der Gebäude wurde anhand von Bestandsunterlagen ermittelt. Waren diese nicht vorhanden, erfolgte die Größenermittlung per Aufmaß. Sofern Modernisierungsarbeiten durchgeführt wurden, die die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt.

Das Sachwertverfahren ist in der Regel bei Grundstücken anzuwenden, bei denen es für die Werteschätzung am Markt nicht in erster Linie auf den Ertrag ankommt, sondern die Herstellungskosten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr wertbestimmend sind. Die Berechnung des Sachwertes erfolgte gem. Anlage 3 ff. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Sachwertobjekte sind z.B. Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen, wirtschaftlich genutzte Immobilien ohne Marktnähe (Betriebs-, Lager- und Feuerwehrgebäude), Straßen, Plätze, Ingenieurbauwerke oder Sportanlagen.

Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteschätzung am Markt im Vordergrund steht wie zum Beispiel Mietwohngrundstücke und allgemein nutzbare Verwaltungs- und Betriebsgebäude.

Lagen Gutachten für die Gebäude vor, wurden die daraus resultierenden Werte bilanziert.

Jedes Gebäude ist als einheitlicher Vermögensgegenstand anzusehen, der nicht aufgeteilt wird. Unterschiedliche Nutzungen von Gebäuden, wurden bei der Abschreibung berücksichtigt. Die Auswahl des Bewertungsverfahrens richtete sich nach dem überwiegenden Teil der Nutzung. Erhaltende Zuwendungen wurden als Sonderposten bilanziert. Planmäßige Auflösungen erfolgen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag analog den planmäßigen Abschreibungen der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Ein bebautes Grundstück mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen aufgrund von ungetrennten Hofräumen wurde bilanziert. Es wurde nur die von der Stadt genutzte Fläche, nicht die Gesamtfläche des Grundstückes bilanziert. Hierbei handelt es sich um das Grundstück mit der Kindertagesstätte in der Wismarsche Straße 5, Gemarkung 2138 Flur 12 Nummer 614. Dieser Sachverhalt wird im Kalenderjahr 2018 bereinigt.

Veränderungen ergaben sich vorrangig durch die Abschreibung der Gebäude und Aufbauten siehe Anlagenübersicht, aber auch durch Grundstückskäufe, -verkäufe und Grundstückstauschverträge. Neue Gebäude oder Aufbauten wurden nicht hergestellt. Bei Käufen wurden die Grundstücke mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Verkäufen wurde der Anlagenabgang gebucht und Veräußerungsgewinne bzw. -verluste wurden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Im Jahr 2017 wurden nur Grundstücke ohne Aufbauten verkauft.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2.4 Infrastrukturvermögen</b>		<b>12.935.268,65 €</b>	<b>12.334.338,17 €</b>
047100	Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	62.121,16 €	62.121,16 €
047200	Abwasserreinigungsanlagen	10.128,80 €	9.392,16 €
047320	Regenbauwerke	114.817,85 €	111.356,01 €
048240	Gemeindestraßen	10.253.955,62 €	9.764.995,78 €
048250	Straßenbegleitgrün	3.785,00 €	3.760,00 €
048290	Sonstige Straßen	32.707,55 €	32.707,55 €
048300	Wege	1.459.517,09 €	1.398.407,34 €
048410	Parkplätze	759.417,89 €	725.766,16 €
048590	Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	27.251,00 €	27.251,00 €
048710	Strombetriebene Straßenbeleuchtung	51.564,77 €	47.501,18 €
049310	Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	160.001,92 €	151.079,83 €

Die Bilanzkonten für das Infrastrukturvermögen beinhalten getrennt nach Nutzungsart die Grundstückswerte und Aufbauten, wie zum Beispiel Straßen, Wege, Parkplätze oder Straßenbeleuchtung. Die Grundstückswerte wurden auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss des Landkreises Bad Doberan zum 01.01.2000 je nach Lage, Größe und Richtwertzone bewertet. Für Grundstücke des Infrastrukturvermögens in Kröpelin wurde 5,00 €/m<sup>2</sup> angesetzt und für die anderen Ortsteile 2,05 €/m<sup>2</sup>.

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf dem Bilanzkonto 047100 in Höhe von 62.101,16 € beinhalten Grundstücke mit Abwasserbeseitigungsanlagen des Zweckverbandes. Auf dem Bilanzkonto 047200 ist eine Kleinkläranlage für den Ortsteil Groß Siemen bilanziert worden, zu der auch Sonderposten passiviert wurden für vereinnahmte Beiträge. Ebenso wurde auf dem Bilanzkonto 047320 eine Regenwasserableitung für den Ortsteil Brusow aktiviert, für die Zuwendungen in den Sonderposten auf der Passivseite bilanziert wurden.

Als Vermögensgegenstand wurden die Gemeindestraßen, wie sie im Straßenverzeichnis durch den Straßennamen gekennzeichnet sind, festgelegt. Das Infrastrukturvermögen wurde zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Anhand dieser Kosten wurde für die Straßen, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten nachgewiesen werden konnten und demzufolge eine Ersatzwertberechnung zu erfolgen hatte, ein Durchschnittswert errechnet. Es wurde dabei zwischen zwei Straßenklassen unterschieden:

Innerortsstraße	35,49 €/m <sup>2</sup>
Anliegerstraße	53,98 €/m <sup>2</sup> .

Straßen, die im Zuge von Erschließungsmaßnahmen Dritter kostenfrei übernommen wurden, wurden als Vermögensgegenstand mit einem zu 100 % erhaltenen Sonderposten bilanziert. Regenentwässerungsleitungen wurden vom Zweckverband Kühlung gebaut und stehen in deren wirtschaftlichem Eigentum. Die Stadt hat als Nutzungsberechtigter nach Fertigstellung 50 % der Baukosten übernommen und diese mit dem restlichen Straßenkörper zusammen aktiviert.

Bezüglich der Abschreibung der Straßen wurde in einigen Fällen von der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgewichen. Grund dafür ist, dass diese Straßen nicht grundhaft ausgebaut wurden. Nicht grundhaft ausgebaut sind Straßen, bei denen lediglich die Deck- und Bindschicht, nicht aber die Tragschichten und die Frostschutzschicht, erneuert wurden. Dieses sind in der Regel ältere Straßen, die über den ländlichen Wegebau und über die Dorferneuerung gefördert und gebaut wurden. Sie werden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben, da erfahrungsgemäß bei diesen Straßen bereits nach 20 Jahren

wieder neu investiert werden muss. Dieser Umstand begründet eine kürzere Nutzungsdauer. Alle neu gebauten Straßen seit Doppik-Einführung wurden grundhaft ausgebaut und werden wie vorgeschrieben über 35 Jahre abgeschrieben.

Auf dem Bilanzkonto Straßenbegleitgrün sind nur Grundstücke bilanziert worden, die eine Straße begleiten, aber nur Gras und sonst keinerlei Aufwuchs besitzen. Die Bäume der Landes-, Bundes- und Kreisstraßen gehören nicht der Stadt Kröpelin. Andere Straßen besitzen keinen Aufwuchs in Straßennähe. Bei Straßen, die durch Wald führen, wurde der Wald auf dem Bilanzkonto Wald und Forsten aktiviert.

Die Rad- und Gehwege sowie Straßenbeleuchtung wurden ebenso mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern keine Kosten ermittelt werden konnten, wurden diese Vermögensgegenstände bei der Bewertung der Straße berücksichtigt.

Die Erfassung von Verkehrszeichen erfolgte im Festwertverfahren auf dem Bilanzkonto sonstige Verkehrslenkungsanlagen. Dabei wurde anhand von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Durchschnittswert errechnet. Dieser wurde wiederum multipliziert mit einer durchschnittlichen Anzahl an Schildern pro Straße, multipliziert mit der Anzahl der Straßen und Wege. Die Abschreibungen wurden mittels Abzug von 50 % (Wertigkeitsquote) berücksichtigt.

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung erfolgte anhand der Herstellungskosten mit Berücksichtigung der Abschreibungen über die Nutzungszeit von 20 Jahren bis zum Bilanzstichtag.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich vorrangig durch die Abschreibung der Straßen und Aufbauten, aber auch durch Grundstückskäufe, -verkäufe und Grundstückstauschverträge. Neue Straßen wurden im Kalenderjahr 2017 nicht gebaut und aktiviert. Bei Käufen wurden die Grundstücke mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Verkäufen wurde der Anlagenabgang der Grundstücke gebucht und Veräußerungsgewinne bzw. -verluste wurden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</b>		<b>20.563,30 €</b>	<b>19.588,67 €</b>
065200	Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	20.563,30 €	19.588,67 €

Dieses Bilanzkonto beinhaltet die zwei Denkmäler „Siebenmeilenstiefel“ und „Gemeindefusion“. Veränderungen für das Kalenderjahr 2017 ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 974,63 €.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>202.077,53 €</b>	<b>202.183,14 €</b>
071200	LKW	26.468,78 €	24.555,74 €
071400	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	127.569,05 €	102.192,82 €
071810	Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	2.028,06 €	1.685,63 €
071890	Sonstige Zusatzgeräte	1,00 €	12.421,93 €
071900	Sonstige Fahrzeuge	6.852,41 €	28.947,08 €
072500	Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	23.724,03 €	19.292,83 €
072920	Parkscheinautomat	3.545,60 €	3.124,34 €
073900	Belüftungs- und Klimaanlage	11.888,60 €	9.962,77 €

Die Erstinventuren der vorhandenen Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden im Zeitraum 11/2006 bis 03/2007 durchgeführt. Dabei wurde auch der Zustand der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge in Augenschein genommen. Zur Bewertung wurden die Lieferrechnungen herangezogen. Die Bewertung erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen, die nach der Erstinventur angeschafft wurden, erfolgte die Aufnahme und Bewertung ebenfalls nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand vorliegender Rechnungen. Gewährte Zuschüsse beim Brandschutz wurden als Sonderposten ausgewiesen. Abgänge von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen wurden anhand von Abgangsprotokollen dokumentiert.

Veränderungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 vorrangig durch die Abschreibungen aller Vermögensgegenstände. Anschaffungen in 2017 waren ein Rasentraktor, ein Radlader und ein Unkrautbeseitigungsgerät. Da der Radlader gebraucht gekauft wurde, ist von der Nutzungsdauer aus der Abschreibungstabelle von 10 Jahren abgewichen worden. Hier wurde mit Berücksichtigung aller Eigenschaften eine Nutzungsdauer von 5 Jahren festgelegt.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2.8</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>249.244,06 €</b>	<b>239.924,21 €</b>
082130	Werkzeuge	3.342,26 €	2.870,23 €
082140	Brand- und Katastrophenschutz BGA	8,00 €	14.740,71 €
082150	Spielgeräte	91.454,80 €	77.227,63 €
082151	Sportgeräte	3.191,13 €	2.709,43 €
082210	Büromöbel	18.517,09 €	18.587,37 €
082220	Büromaschinen	204,33 €	98,78 €
082230	Organisations- und Arbeitsmittel	4.132,75 €	3.722,26 €
082240	Hardware und EDV-technische Ausstattung	2.623,63 €	12.255,56 €
082241	Software/Lizenzen	1,00 €	1,00 €
082290	Sonstiges (u. a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	8.338,91 €	7.285,70 €
082400	Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	6,00 €	6,00 €
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.424,16 €	100.419,54 €

Die zur Erstinventur vorhandenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in der Zeit von 09/2005 bis 12/2006 erfasst, bzw. kontrolliert und vervollständigt. In der Schule erfolgte die Erstinventur im Februar 2009 nach Beendigung der Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Alle Gegenstände wurden inventarisiert. Es wurde für die Bewertung versucht, den Anschaffungszeitpunkt zu ermitteln. Entsprechend der Vereinfachungsregel zur Eröffnungsbilanz wurden nur Anlagegüter, die über der Wertgrenze von 5.000,00 € lagen, erfasst. Die Bewertung erfolgte dann zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten mit den bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfolgten Abschreibungen. Lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten über der Wertgrenze von 410,00 €, aber unter 5.000,00 €, so wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 1 € bewertet und erfasst.

Bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die nach der Erstinventur angeschafft wurden, erfolgte die Aufnahme und Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Lieferantenrechnungen. Auch hier wurde die Vereinfachungsregel zur

Wertgrenze in Anspruch genommen. Abgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden per Abgangsprotokolle dokumentiert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich vorrangig durch die Abschreibungen aller Vermögensgegenstände, aber auch durch Neuanschaffungen. Auf dem Bilanzkonto 082140 wurden ein Sprungpolster, 4 Atemschutzgeräte und ein Mannschaftszelt aktiviert. Für ein Rathausbüro wurden zwei Schränke angeschafft und für die Schule wurden auf dem Bilanzkonto Hardware und EDV-technische Ausstattung zwei interaktive Wandtafeln neu aufgenommen. Alle neuen Vermögensgegenstände werden über die vom Land vorgegebene Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</b>		<b>100.733,14 €</b>	<b>169.402,89 €</b>
096001	Anlagen im Bau – Bahnhofstraße	54.573,27 €	85.524,56 €
096002	Anlagen im Bau – Löschwasser Parchow	11.259,93 €	17.716,44 €
096003	Anlagen im Bau – Hochwasserschutz Stadtbach	34.899,94 €	65.579,41 €
096004	Anlagen im Bau – Löschwasser Einhusen	0,00 €	582,48 €

Geleistete Anzahlungen für die Herstellung von Sachanlagen oder Anlagen im Bau sind zu bilanzieren, sofern dem Mittelabfluss ein Anspruch auf Lieferung oder Herstellung gegenübersteht. Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau sind nicht abzuschreiben, weil der Vermögensgegenstand nicht fertiggestellt wurde und noch nicht nutzbar ist. Die Aufnahme in das Anlagevermögen erfolgt durch die Beleginventur anhand der Rechnungen.

Für die Maßnahmen Ausbau der Bahnhofstraße, Löschwasser Parchow und Hochwasserschutz Stadtbach wurden im Jahr 2017 weitere Anzahlungen für Bauvorhaben geleistet, welche zum 31.12.2017 noch nicht abgeschlossen sind. Eine weitere neu begonnene Maßnahme ist die Maßnahme Löschwasser in Einhusen.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.3 Finanzanlagen</b>		<b>3.368.287,14 €</b>	<b>3.414.834,40 €</b>
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.1.3.3	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
A.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.534.540,94 €	2.534.540,94 €
A.1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	336.057,00 €	336.057,00 €

A.1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zu Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	284.241,74 €	348.728,82 €
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen	213.447,46 €	195.507,64 €

In diesen Positionen weist die Stadt Kröpelin Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Stadt Kröpelin verbleiben sollen. Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.3.5</b>	<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>2.534.540,94 €</b>	<b>2.534.540,94 €</b>
123100	„Zweckverband Kühlung“ Wasserversorgung	1.065.053,00 €	1.065.053,00 €
123101	„Zweckverband Kühlung“ Abwasserbeseitigung	1.444.487,94 €	1.444.487,94 €
124100	Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts	25.000,00 €	25.000,00 €

Die Beteiligung am Zweckverband Kühlung ist mit der Verbandssatzung in der aktuellen Fassung vom 13.12.2014 nachgewiesen. Anstelle der tatsächlichen Anschaffungskosten ist ein Ersatzwert zu ermitteln. Als Ersatzwert wird der Anteil am Eigenkapital des Verbandes angesetzt, der auf die Beteiligung der Stadt entfällt. Hiernach wurden die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2009 zueinander ins Verhältnis gesetzt. Nach diesen Kriterien hat der Zweckverband die Bewertung der Beteiligungen für die Stadt Kröpelin getrennt nach Wasserversorgung und Abwasserversorgung vorgenommen. Diese Werte sind bilanziert worden und bleiben unverändert.

Weiterhin wurde auf dem Bilanzkonto 124100 Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts das Stammkapital aktiviert, welches in die Anstalt eingelegt wurde. Das Unternehmen betreibt vorrangig eine Solaranlage im Gewerbegebiet Südwest und die Stadt Kröpelin ist zu 100 % an der Anstalt öffentlichen Rechts beteiligt. Der Bilanzwert wurde nicht abgeschrieben oder verändert, da der Wertzuwachs der Beteiligung für den Kernhaushalt nicht realisiert wurde und nach dem Niederstwertprinzip keine Abwertung erfolgen musste.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.3.7</b>	<b>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>336.057,00 €</b>	<b>336.057,00 €</b>
131200	Nichtbörsennotierte Aktien - Mitglied kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste	336.057,00 €	336.057,00 €

Die Beteiligung am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist mit dem Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung zum Verband belegt. Die Beteiligung errechnet sich aus dem Verhältnis der Gesamtzahl der Aktien des Kommunalen Anteilseignerverbandes zum Eigenkapital zum 31.12.2007, multipliziert mit der Aktienzahl. Der zu bilanzierende Anteil wurde durch Schreiben des Geschäftsführers des Verbandes vom 15.12.2008 bzw. 10.02.2009 nachgewiesen. Dieser Bilanzwert wird nicht abgeschrieben oder verändert.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen</b>		<b>284.241,74 €</b>	<b>348.728,82 €</b>
134000	Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz	21.215,13 €	26.560,58 €
135100	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	263.026,61 €	322.168,24 €

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie gliedern sich in die Positionen Beteiligung an der Versorgungsrücklage und der anteiligen Versorgungsrücklage auf und deren Berechnungsgrundlagen wurden einem Schreiben des kommunalen Versorgungsverbandes M-V Schwerin vom 02.03.2018 entnommen.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen</b>		<b>213.447,46 €</b>	<b>195.507,64 €</b>
137200	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / Darlehen an den DRK-Kreisverband e.V.	31.441,89 €	31.441,89 €
137201	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich ehem. SSV	182.005,57 €	164.065,75 €

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein gewährtes Darlehen an den DRK Kreisverband Bad Doberan e. V. zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Am 06.12.2002 hat die Stadt eine Darlehensvereinbarung für den Neubau einer Seniorenwohnanlage über 31.441,89 € gem. § 88 d II WOBauG über ein kommunales Baudarlehen abgeschlossen. Dieses zinslose Darlehen war notwendig, um nach Wohnungsbauförderrichtlinie WoBauRL Fördermittel zur Schaffung von 26 mietpreisgebundenen Wohnungen zu erlangen. Das Darlehen wurde grundbuchlich gesichert und wird im Jahr 2018 und 2019 in 2 Raten zurückgezahlt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem Nominalwert.

Auf dem Bilanzkonto Ausleihungen ehemals SSV sind die gewährten Darlehen an private Grundstückseigentümer, die im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauBG gewährt wurden und mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag bilanziert wurden. Seit Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015, ist diese Finanzanlage im Kernhaushalt auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen zum Bilanzstichtag. Die Ausleihungen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Jahr 2017 in Höhe von 17.939,82 € wurde der Bilanzposten zum 31.12.2017 mit 164.065,75 € fortgeschrieben.

## A.2 Umlaufvermögen

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
A.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €
A.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
A.2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €

Vorräte wie Streusalz und Baumaterialien sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nur in geringen Mengen vorhanden. Die Zuständigkeit liegt beim Bauhof. Büromaterial wird nicht bilanziert, da diese Materialien erst dann gekauft werden, wenn sie benötigt werden. Die Bestellmengen sind so geringfügig, dass ein zu bilanzierendes Vorratsvermögen in keinem Verhältnis zum Aufwand und zur Errichtung einer Vorratsführung steht. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter beim Kauf sofort aufwandswirksam erfasst.

Als unfertige Erzeugnisse werden in der Bilanz Grundstücke ausgewiesen, die zur Veräußerung vorgesehen sind. Solche Grundstücke waren zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht vorhanden.

Fertige Erzeugnisse, wie z. B. Baugrundstücke, gibt es für die Stadt Kröpelin ebenfalls nicht, da im Jahr 2017 keinerlei Erzeugnisse produziert und fertiggestellt wurden, die zum Verkauf vorgesehen sind.

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung der Forderungen wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Forderungsübersicht verwiesen.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>264.897,09 €</b>	<b>341.191,12 €</b>
A.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	91.879,68 €	156.734,65 €
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.089,58 €	143.380,87 €
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.938,00 €	22.881,00 €
A.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.324,89 €	14.415,65 €
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.664,94 €	3.778,95 €
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Einzelnachweis der Forderungen wird in einer Forderungsübersicht dargestellt.

Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die zweifelhaften Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, wurden zu einhundert Prozent abgeschrieben.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleistungen</b>		<b>91.879,68 €</b>	<b>156.734,65 €</b>
151590	Gegen den sonstigen privaten Bereich	692,19 €	21.674,16 €
151599	Einzelwertberichtigungen geg. den sonstigen privaten Bereich	33,45 €	33,45 €
151900	Gebührenforderungen gegen Sonstige	2.481,35 €	2.190,65 €
151909	Einzelwertberichtigungen gegen Sonstige	126,00 €	98,00 €
151999	Niederschlagungen zwf. Gebührenforderung aus EBW gegen Sonstige	14,00 €	14,00 €
152900	Beitragsforderungen gegen Sonstige	27.256,56 €	15.537,38 €
152999	Niederschlagungen zwf. Beitragsforderungen EBW gegen Sonstige	758,01 €	735,02 €
153910	Steuerforderungen aus Grundsteuer A	1.700,42 €	1.581,90 €
153920	Steuerforderungen aus Grundsteuer B	8.800,18 €	13.132,62 €
153929	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen Grundsteuer B	1.347,07 €	699,92 €
153930	Steuerforderungen aus GewSt.	38.631,38 €	90.311,31 €
153950	Steuerforderungen aus Hundesteuer	1.567,92 €	1.555,68 €
153959	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen Hundesteuer	650,00 €	470,00 €
153999	Niederschlagungen Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	188,83 €	188,83 €
155590	Gegen den sonstigen privaten Bereich	413,50 €	4.639,75 €
155599	Einzelwertberichtigungen gegen den sonstigen privaten Bereich	47,50 €	17,50 €
155900	Gegen Sonstige / Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.027,51 €	7.794,17 €
155909	Einzelwertberichtigungen gegen Sonstige	244,00 €	145,48 €
155960	Gebühren Rücklastschrift / Vorschuss	18,00 €	12,55 €
155970	Lohnvorschusskonto als V-Konto	0,00 €	1.987,27 €
155988	Öff.-rechtl. Kurzfristige Forderung	4.826,70 €	24,57 €
155999	Hilfskonto Niederschlagung	63.496,96 €	63.632,79 €
212051	EWB auf Gebührenforderungen	-325,00 €	-297,00 €
212052	EWB auf Beitragsforderungen	-380,43 €	-380,43 €
212053	EWB auf Steuerforderungen	-5.660,32 €	-4.964,72 €
212151	Niederschlagung auf Gebührenford.	-3.826,72 €	-4.049,00 €
212153	Niederschlagung auf Steuerford.	-54.249,16 €	-54.032,21 €
212155	Niederschlagung auf sonst. öffentl. rechtl. Ford.	-6.000,22 €	-6.018,99 €

Hierunter weist die Stadt Kröpelin ihre Forderungen aus, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. Rechtsgeschäften erwachsen sind wie z. B. Steuerforderungen, Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Schulkostenbeiträge, Zwangsgelder.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskosten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die negativen Bilanzkonten sind Wertberichtigungen oder Niederschlagungen, welche die Forderungen mindern. Diese müssen gesondert ausgewiesen werden.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>117.089,58 €</b>	<b>143.380,87 €</b>
165100	Gegen private Unternehmen	3.123,74 €	6.166,01 €
165900	Gegen den sonstigen privaten Bereich	3.701,75 €	20.404,07 €
165999	Hilfskonto Niederschlagung privatrechtlich	1.412,58 €	1.412,58 €
169000	Gegen Sonstige / privater Bereich	6.407,82 €	21.353,61 €
169002	WIG Forderungen gegen Mieter (Miete und BK)	104.528,70 €	96.129,61 €
169009	Einzelwertberichtigung gegen Sonstige	195,00 €	195,00 €
169099	Niederschlagung gegen Sonstige	652,32 €	652,32 €
212069	EWB auf private Forderungen gegen Sonstige	-867,43 €	-867,43 €
212165	Niederschlagung auf private Forderungen gegen priv. Bereich	-5,00 €	-5,00 €
212169	Niederschlagung auf private Forderungen gegen Sonstige	-2.059,90 €	-2.059,90 €

Unter diesen Bilanzpositionen sind Forderungen gegen private Personen oder Unternehmen abgebildet, welche mit dem Nennwert bilanziert und gegebenenfalls je nach Stand der Beitreibung einzeln wertberichtigt wurden. Zum größten Teil bestehen sie aus Miet- und Pachtforderungen.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>		<b>22.938,00 €</b>	<b>22.881,00 €</b>
162000	Gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.938,00 €	22.881,00 €

Diese Bilanzposition bildet lediglich eine Forderung von der e.dis ab. Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgabe für das 4. Quartal 2016, welche im Januar 2017 gutgeschrieben wurde. Auch für das 4. Quartal 2017 wurde wieder eine Forderung der e.dis neu bilanziert, die im Jahr 2018 bezahlt wird.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen</b>		<b>31.324,89 €</b>	<b>14.415,65 €</b>
164500	Forderungen gegen Anstalten des öffentlichen Rechts	31.324,89 €	14.415,65 €

Die Forderungen gegen Anstalten des öffentlichen Rechts enthalten Forderungen für Pachterträge gegen die Energieversorgung Kröpelin, welche erstmalig im Jahr 2017 in Rechnung gestellt wurden und geflossen sind. Soweit die Entstehung der Forderungen vor 2017 lag, war der Ertrag im Jahr 2016 zu buchen und wurde im Jahr 2017 gezahlt und ausgeglichen. Für das Jahr 2017 wurde eine neue Forderung für Pachterträge in Höhe von 14.415,65 € bilanziert. Diese wird im Jahr 2018 beglichen. Grundlage für die Pachterträge ist ein Nutzungsvertrag. Diese Forderungen wurden nicht wertberichtigt, da sie ausgeglichen wurden.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>		<b>1.664,94 €</b>	<b>3.778,95 €</b>
151430	Gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.100,00 €	0,00 €
155420	Gegen das Land	564,94 €	3.778,95 €

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, welche im Jahr 2017 entstanden sind, sind zu bilanzieren. Sie wurden nicht wertberichtigt, da sie im Kalenderjahr 2018 beglichen wurden.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
A.2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €

Die Stadt Kröpelin hat lediglich Wertpapiere im Anlagevermögen, nicht aber im Umlaufvermögen.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>3.145.343,18 €</b>	<b>5.123.082,34 €</b>
184110	OSPA	469.784,02 €	403.215,93 €
184112	DKB	1.742.103,27 €	3.637.913,14 €
184114	Raiba	173.991,94 €	396.076,58 €
184130	OSPA Sondervermögen	80.761,57 €	0,00 €
184130	Kontokorrentkonto WIG Sondervermögen	3.232,67 €	0,00 €
184151	Kontokorrentkonto WIG (Hausv.) bei der Aareal Bank Hamburg Kto 0000315654	82.075,93 €	87.034,16 €
184320	Festgeldguthaben Kautio Windenergieanlage Standort 37	5.015,00 €	5.075,46 €
184321	Festgeldguthaben Kautio Windenergieanlage Standort 49	5.015,00 €	5.075,46 €
184345	DKB Festgeld	500.000,00 €	500.000,00 €
184351	Festgeldguthaben WIG - Mietkautionen	82.839,41 €	87.243,02 €
187000	Kasse (Bargeld)	524,37 €	1.448,59 €

Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein.

Der Nachweis für die Festgeldguthaben der Mietkautionen der Mieter erfolgte aufgrund von Abrechnungen der WIG. Gleichzeitig ist der Betrag in derselben Höhe als Verbindlichkeiten eingestellt worden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

### A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

		31.12.2016	31.12.2017
<b>A.3.1</b>	<b>Disagio</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.3.2</b>	<b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.602,97 €</b>
195000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	5.602,97 €

Im Jahr 2017 wurden 2 Rechnungsabgrenzungen vorgenommen, welche im Jahr 2017 bezahlt wurden und der Aufwand erst im Jahr 2018 Berücksichtigung findet. Hierbei handelt es sich um Versorgungsaufwendungen für Ruhestandsbeamte und Versicherungsbeiträge. Alle anderen Aufwendungen werden direkt in dem jeweiligen Jahr in das sie gehören gebucht und bezahlt. Rechnungen, die zwei Jahre betreffen, werden gesplittet und für jedes Jahr in dem Jahr der Leistung gebucht, so dass keine Rechnungsabgrenzung erforderlich ist.

## PASSIVA

### P.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.1.1 Kapitalrücklage</b>	<b>26.741.353,85 €</b>	<b>27.036.294,41 €</b>
P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	25.743.229,78 €	25.769.777,02 €
P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage	998.124,07 €	1.266.517,39 €

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppische Eröffnungsbilanz der Stadt Kröpelin zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen. Sie wurde manuell gebucht.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage</b>	<b>25.743.229,78 €</b>	<b>25.769.777,02 €</b>
201100 Kapitalrücklage	25.743.229,78 €	25.769.777,02 €

Im Jahr 2017 wurde eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 6.918,34 € vorgenommen, welche die allgemeine Kapitalrücklage erhöht. Hier wurde ein Flurstück bereinigt, welches bisher als ungeteilter Hofraum beim Landkreis geführt wurde. In der Eröffnungsbilanz waren weniger Quadratmeter aktiviert als nun festgestellt wurde. Der Bilanzwert des Flurstückes wurde um den o. g. Betrag erhöht. Weiterhin erhöhte eine Zahlung in Höhe von 19.628,90 € vom StALU MM aus dem Bodenordnungsverfahren 2013 die allgemeine Kapitalrücklage. Die Grundlage für diese Veränderungen des Eigenkapitals ergibt sich aus der KommDoppikEG M-V und der GemHVO-Doppik.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage</b>	<b>998.124,07 €</b>	<b>1.266.517,39 €</b>
201200 Kapitalrücklage zweckgebunden aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen	413.571,60 €	536.487,04 €
201201 Kapitalrücklage zweckgebunden aus investiv gebundenen Zuweisungen für übergemeindlichen Aufgaben	584.552,47 €	730.030,35 €

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Kröpelin Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für investiv gebundene Aufgaben in Höhe von 268.393,32 € erhalten. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses war kein Ausgleich des Jahresfehlbetrags nach § 18 Abs. 2 KV M-V nötig und die zweckgebundene Kapitalrücklagen für den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen zukünftiger Jahre erhöht sich auf 1.266.517,39 €.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>926.509,87 €</b>
P.1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	926.509,87 €
P.1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 €	0,00 €

Zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen sind Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen sind nicht vorhanden.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.1.2.1</b>	<b>Zweckgebundene Ergebnismrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>926.509,87 €</b>
203100	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	926.509,87 €

Wenn die Steuerkraftmesszahl des Kalenderjahres den Durchschnitt der zwei vorangegangenen Kalenderjahre wesentlich übersteigt, ist für Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich für die Folgejahre eine Rücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden. Verwaltungsvorschriften sprechen hier von wesentlich, wenn die Steuerkraftmesszahl und mehr als 30 % gestiegen ist. Für das Kalenderjahr 2017 liegt die Steigerung der Steuerkraftmesszahl für die Stadt Kröpelin bei 68 %, somit ist für das Kalenderjahr 2017 diese Rücklage zu bilden. Diese ist aufzulösen, wenn der Zweck entfällt, also wenn sich die Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich negativ auf das Jahresergebnis auswirken.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.1.3</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>262.475,20 €</b>	<b>501.304,67 €</b>
204000	Ergebnisvortrag	262.475,20 €	501.304,67 €

In den Kalendervorjahren 2013 bis 2016 erwirtschaftete die Stadt Kröpelin positive Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt 501.304,67 €, welche im Jahr 2017 als Ergebnisvortrag für spätere Fehlbeträge vorgetragen werden.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.1.4</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>238.829,47 €</b>	<b>642.262,89 €</b>
205000	Jahresüberschuss	238.829,47 €	642.262,89 €

Im Kalenderjahr 2017 hat die Stadt Kröpelin einen positiven Jahresüberschuss in Höhe von 642.262,89 € erwirtschaftet. Die detaillierte Berechnung und Zusammensetzung ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. Der Vorjahresgewinn wurde umgebucht in den Ergebnisvortrag.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.1.5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hat sich nicht ergeben.

## P.2 Sonderposten

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>10.837.077,38 €</b>	<b>10.389.450,88 €</b>
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	10.114.558,95 €	9.676.759,46 €
P.2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	722.518,43 €	684.785,57 €
P.2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00 €	27.905,85 €

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Stadt Kröpelin gezahlt werden für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuwendungsbeträgen

abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Sofern bei dem bezuschussten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert zur Erstbewertung herangezogen wurde, ist dieses auch im Sonderposten berücksichtigt.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen</b>		<b>10.114.558,95 €</b>	<b>9.676.759,46 €</b>
231410	Vom Bund ehemals SSV	158.281,93 €	154.245,85 €
231420	Vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	9.124.819,31 €	8.754.036,46 €
231421	Vom Land ehemals SSV	182.071,60 €	177.428,90 €
231440	Von Zweckverbänden	55.439,71 €	53.570,92 €
231490	Vom sonstigen öffentlichen Bereich	461.703,68 €	413.477,20 €
231510	Von privaten Unternehmen	125.631,49 €	117.796,19 €
231590	Vom sonstigen privaten Bereich	5.205,45 €	4.826,85 €
231901	Von Sonstigen ehemals SSV	1.405,78 €	1.377,09 €

Die Stadt Kröpelin hat in den Vorjahren Zuwendungen auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden erhalten. Die geprüften Verwendungsnachweise dienen als Nachweis der Zuwendungen.

Veränderungen ergaben sich im Jahr 2017 durch die ertragswirksame Auflösung aller Zuwendungen über den Zuwendungszeitraum. Neue Sonderposten sind im Kalenderjahr 2017 nicht hinzugekommen.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>		<b>722.518,43 €</b>	<b>684.785,57 €</b>
232600	Von Sonstigen	721.258,43 €	683.525,57 €
232610	Dienstbarkeiten	1.260,00 €	1.260,00 €

Erhaltene Beiträge für den Straßenbau auf dem Bilanzkonto 232600 wurden mit dem Zahlbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes gem. § 37 Abs. 2 GemHVO ertragswirksam aufgelöst. Das Bilanzkonto Dienstbarkeiten wurde nicht verändert, da es nicht abschreibungsfähige Grundstücke betrifft und somit nicht ertragswirksam aufgelöst wird.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>27.905,85 €</b>
233100	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 €	27.905,85 €

Die Anzahlungen auf Sonderposten zum 31.12.2017 beinhalten Zuwendungen des Landkreises für die Kita-Förderung. Die Aufträge für Anschaffungen von Anlagevermögen wurden erteilt, jedoch noch nicht geliefert und in Rechnung gestellt. Erst mit Lieferung oder Leistung dieser Vermögensgegenstände wird die Anzahlung umgebucht auf Sonderposten und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

### P.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt nicht mit absoluter Gewissheit feststehen und daher noch nicht den Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Sie sind für die Stadt Kröpelin gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für die folgenden Sachverhalte in ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet worden.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>759.828,00 €</b>	<b>864.444,00 €</b>
241110	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0,00 €	86.756,00 €
241120	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00 €	17.351,20 €
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	633.190,00 €	633.614,00 €
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	126.638,00 €	126.722,80 €

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat die Stadt Kröpelin Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, die in der Zukunft liegen. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

In der Bilanz der Stadt Kröpelin wurden diese Rückstellungen lediglich für die Wahlbeamtenstelle des Bürgermeisters gebildet. Die Berechnung der Ansprüche wurde vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 02.03.2018 vorgenommen. Grundlage der Berechnungen sind die Daten aus der Umlagedatei des Versorgungsverbandes sowie die Zahlungsdaten der Versorgungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2017. Die Rückstellungen wurden zum Teilwert bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Beihilferückstellung wurde nach den Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik M-V durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes in Höhe von 20 % auf die Pensionsrückstellungen ermittelt.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 ergeben sich aus den neuen Beständen des Versorgungsverbandes laut Schreiben vom 02.03.2018 und der darauf erfolgten Berechnung.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.3.2</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Rückstellungen für Steuernachzahlungen sind für die Stadt Kröpelin nicht zu bilden.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>106.898,56 €</b>	<b>67.886,77 €</b>
293100	Altersteilzeit-Aufstockungsbetrag	30.427,33 €	9.795,67 €
293200	Altersteilzeit-Entgeltguthaben	76.471,23 €	58.091,10 €

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kröpelin, mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungsbetrag und Abfindungsbetrag. Sie wurden individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Bilanz aufgenommen. Eine Abzinsung wurde nicht vorgenommen. Die Stadt Kröpelin war im Kalenderjahr 2017 an eine Altersteilzeitvereinbarung gebunden. Die Berechnung wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2017 durchgeführt und die Veränderungen der Ansprüche sind in den Bilanzpositionen berücksichtigt.

## P.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Auf die ergänzende Erläuterung in der Verbindlichkeitenübersicht wird hingewiesen.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.1 Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt Kröpelin hat keine Verbindlichkeiten in Form von Anleihen aufgenommen.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>2.131.486,31 €</b>	<b>1.949.333,92 €</b>
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.131.486,31 €	1.949.333,92 €
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €

Neue Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit wurden nicht aufgenommen. Es wurden in der Vergangenheit lediglich Kredite für die Anschaffung von Anlagevermögen aufgenommen. Die Bestände der Kreditverbindlichkeiten sind mit Darlehensauszügen der Kreditgeber zum 31.12.2017 nachgewiesen. Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2016 gezahlten Tilgungen.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>2.131.486,31 €</b>	<b>1.949.333,92 €</b>
315130 Laufzeit 5 Jahre und mehr	2.093.207,36 €	1.911.054,97 €
315131 Hilfskonto Darlehen	38.278,95 €	38.278,95 €

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und der Schuldübernahmen erfolgte auf Grundlage der Kontoauszüge der jeweiligen Banken zum 31.12.2016. Die Bestände sind mit den Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt. Das Hilfskonto wurde eingerichtet, da bei zwei Krediten aufgrund von Veränderungen des Einzugsdatums die Tilgung zu spät eingezogen worden ist, diese aber für 2017 geplant waren.

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Ursprungskapital in €	Restkapital per 31.12.2016 in €	Restkapital per 31.12.2017 in €
1	DKB Kredit-Nr.: 6710998920	Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im städtischen Wohnungsbestand	702.003,75	461.201,87	0,00
2	DKB Kredit-Nr.: 6711115573b	Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Neubaublöcken	1.399.405,88	34.981,40	0,00
3	DKB Kredit-Nr.: 6713515465	Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Neubaublöcken	448.301,87	0,00	444.001,87
4	Raiffeisenbank Kredit-Nr.: 253700682	Vergleichszahlung an RA Wolfgang Wutzke als Vollstreckungsverwalter für Fa. Rohrleitungsbau Ludwigsfelde GmbH	500.000,00	250.922,55	229.353,48
5	Raiffeisenbank Kredit-Nr.: 53700682	Sanierungsmaßnahmen: Auf dem Kamp 16/17; Grüner Weg 11/12; Reriker Chaussee 5	901.458,72	587.076,20	530.429,97
6	Raiffeisenbank Kredit-Nr.: 153700682	Umschuldung KfW-Darlehen Modernisierung WE	2.163.440,57	759.025,34	707.269,65
	<b>Summe</b>		<b>5.749.311,02</b>	<b>2.093.207,36</b>	<b>1.911.054,97</b>

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wie Rentenschulden oder Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, sind nicht vorhanden.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.4</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden nicht geleistet.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>174.077,19 €</b>	<b>121.438,38 €</b>
355110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.681,08 €	62.160,99 €
355111	Vbk aus LuL - WIG	4.079,13 €	5.577,25 €
355112	Verbindlichkeiten gegen Mieter – WIG	9.019,64 €	9.019,64 €
355990	Sonstige	19.297,34 €	44.680,50 €
359000	Gegenüber Sonstigen	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, weil die Stadt Lieferungen oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen hat, aber aufgrund der Fälligkeit im Folgejahr die Zahlung vor dem Bilanzstichtag noch nicht geleistet wurde. Da diese

Verbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind, werden sie in der Regel zu Beginn des neuen Kalenderjahres 2018 gezahlt.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind nicht vorhanden.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

An verbundenen Unternehmen sind keine Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag offen.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>163,09 €</b>
374500 Verbindlichkeiten gegenüber ZVK	0,00 €	163,09 €

Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband, wurden im Folgejahr gezahlt.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>642.303,11 €</b>	<b>570.788,73 €</b>
P.4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €
P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	642.303,11 €	570.788,73 €

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich resultieren hauptsächlich aus Investitionskrediten vom Land oder Bund.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>642.303,11 €</b>	<b>570.788,73 €</b>
314230 Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00 €	0,00 €
319930 Laufzeit 5 Jahre und mehr	632.300,79 €	559.725,45 €
354300 Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.867,40 €	0,00 €
374200 Gegenüber dem Land	0,00 €	6.803,20 €

374988	Öff.-rechtl. kurzfristige Verbindlichkeiten	7.134,92 €	4.260,08 €
--------	---	------------	------------

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und der Schuldübernahmen gegenüber dem Landesförderinstitut M-V (LFI) erfolgte auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2017. Die Bestände sind mit den Saldenmitteilungen des LFI abgestimmt.

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Ursprungskapital in €	Rest-kapital per 31.12.2016 in €	Rest-kapital per 31.12.2017 in €
1	Norddeutsche Landesbank Kredit-Nr.: 5001766312	Modernisierung Neubaublock Str. des Friedens 19-20	135.221,40	75.929,77	70.355,37
2	Norddeutsche Landesbank Kredit-Nr.: 1100030712	Umbau der „Koppelschule“	954.581,94	263.214,34	217.953,40
3	Norddeutsche Landesbank Kredit-Nr.: 1100055010	Rekonstruktion der Kindertagesstätte „Pusteblyume“	500.000,00	293.156,68	271.416,68
<b>Summe</b>			<b>1.589.803,34</b>	<b>632.300,79</b>	<b>559.725,45</b>

Die restlichen Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur und wurden im Januar 2018 beglichen.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>170.469,39 €</b>	<b>107.102,60 €</b>
376300	Sonstige	14,28 €	463,20 €
377000	Gegenüber Organmitgliedern	0,00 €	2.492,43 €
379200	WIG Kauttionen	82.839,41 €	87.243,02 €
379900	Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungsträgern	71.625,37 €	6.253,03 €
379910	Verwahr Auszahlung	5.960,33 €	0,00 €
379912	Spenden vor Annahme § 44 Abs. 4 KV M-V	0,00 €	500,00 €
379930	Wohngeld – Verwahr Ausgabe	0,00 €	0,00 €
379942	Kauttionen Windenergieanlagen	10.030,00 €	10.150,92 €

Die WIG Kauttionen sind von den Mietern eingezahlte Kauttionen, welche bei Auszug des Mieters wieder zurück gezahlt werden müssen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versorgungsträgern werden im Jahr 2018 ausgeglichen. Das Bilanzkonto Kauttionen für Windenergieanlagen, enthält ebenfalls Kauttionen, die nach Ablauf der Vertragslaufzeit wieder zurück gezahlt werden müssen.

## P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

		31.12.2016	31.12.2017
<b>P.5.3</b>	<b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>135,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
392000	Aus Dienstleitungen oder Warenlieferungen	135,00 €	0,00 €

Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Bibliotheksgebühren einer Jugendhilfeeinrichtung gebildet. Die Gebühren wurden im Voraus für das Kalenderjahr 2017 bezahlt und der Rechnungsabgrenzungsposten in 2017 wieder aufgelöst. Für im Voraus erhobene Grabnutzungsentgelte braucht kein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet zu werden, da die Stadt Kröpelin keinen Friedhof im städtischen Vermögen hat.

#### IV. Pflichtangaben nach § 48 GemHVO-Doppik M-V zum Anhang

Im Folgenden wird auf die Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V für den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin eingegangen:

1. Die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang zu den einzelnen Positionen bereits erläutert.
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gab es keine, demzufolge daraus auch keine Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage.
3. Eine Trägerschaft bei den Sparkassen gibt es nicht.
4. Grundlage für die Umrechnung von D-Mark in Euro ist der Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 D-Mark. Geldwerte, die mit diesem Faktor umgerechnet wurden, wurden dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bilanzpositionen, denen andere fremde Währungen zu Grunde liegen, gibt es nicht.
5. Fremdkapitalzinsen, die in Herstellungskosten einbezogen wurden, sind nicht gezahlt worden.
6. Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet, auf die in den Erläuterungen zur entsprechenden Bilanzposition eingegangen werden müsste.
7. Die gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den im Jahresabschluss ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, wurden im Anhang bereits benannt.
8. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist ein bebautes Grundstück mit ungetrenntem Hofraum. Dieser wurden in den Erläuterungen zu den bebauten Grundstücken beschrieben.
9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, wie z. B. Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, existieren nicht.
10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften gibt es lediglich eine. Es wurde ein Bauhoffahrzeug geleast, für den monatliche Leasinggebühren in Höhe von 2.526,01 € gezahlt werden. Der Leasingvertrag läuft auf unbestimmte Zeit, wenn nicht vorher vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht wird.
11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gibt es nicht.
12. Sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, wie Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, existieren ebenfalls nicht.
13. Es gibt keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

14. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen ergeben können, gibt es nicht.
15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen existieren und werden innerhalb von 4 Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme beschieden. Soweit bekannt, sind in der Stadt Kröpelin zum 31.12.2017 die Straßenausbaubeiträge für folgende Investitionen noch nicht abgerechnet worden:
  - für einige Teile der „Rostocker Straße“ in Kröpelin
  - Straße „Ahornallee“ in Klein Nienhagen
  - Straße „Am Sportplatz“ in Schmadebeck
  - Straßenlampen in Einhusen
  - Straße „An den Teichen“ in Diedrichshagen.
16. Die sonstigen Rückstellungen werden in den Erläuterungen genannt und beschrieben.
17. Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage eintreten. Solch eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht nicht.
18. Abschlüsse über derivative Finanzinstrumente sind nicht vorhanden.
19. Es gibt keine Fälle, bei denen nicht die lineare Abschreibungsmethode angewandt wurde.
20. Es wurde in keinem Fall von der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen abgewichen, es sei denn es wurde im Anhang darauf hingewiesen.
21. Organisationen, an denen die Stadt Kröpelin Anteile hält, werden in den Erläuterungen unter den Punkten A.1.3.5 und A.1.3.7 benannt und erklärt.
22. Es gibt keine Organisationen, für die die Stadt Kröpelin uneingeschränkt haftet.
23. Mitgliedschaften der Stadt Kröpelin sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

Organisation	Jährlicher Beitrag in €
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	3.255,16
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e. V.	1.243,00
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e. V.	30,00
Zweckverband „Elektronische Verwaltung in M-V“	3.900,00
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.	94,00
Fachverband der Standesbeamten und Standesbeamtin	60,00
Kreisfeuerwehrverband Bad Doberan e. V.	687,53
Deutscher Bibliotheksverband e. V.	141,72
Friederich-Bödecker-Kreis e. V. (Bibliothek)	40,00
Zweckverband Kommunales Studieninstitut	0,00
Zweckverband Kühlung	0,00
Verein Perspektive	0,00
Kommunaler Anteilseignerverband	0,00
Bad Doberaner Tafel e. V.	240,00

24. Die sonstigen wesentlichen Verträge der Stadt Kröpelin sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Jährlicher Zahlbetrag in €
adKOMM	Softwarepflege aller Anwendungsprogramme	25.200,00
KFB-Leasfinanz/adkomm	Pauschale für Softwarenutzung	7.800,00
Framm Bürotechnik	Kopierer/Drucker (Rathaus/Bibliothek/Schule)	9.100,00
Mäder Computersysteme	Servicevertrag Strafzettelgerät	500,00
ZV eGO-MV	Nutzung des elektronischen Personenstandsregisters	3.700,00
WIG Bad Doberan	Wohnungsverwaltungsgebühr	66.300,00
Amt Neubukow-Salzhaff	Verwaltungsvollstreckung	18.900,00
ZV eGO-MV	Nutzung gemeinschaftl. Datenschutzbeauftragter	4.100,00
Saubermann	Reinigung Schule und Sporthalle Schulstraße	74.200,00
OKV	Vermögeneigenschadensversicherung	2.700,00
KSA	Haftpflichtdeckungsschutz	8.600,00
Provinzial	Sammelvertrag Gebäudeversicherungen	32.300,00
Tierhilfe Norddeutschland e. V.	Fundtiervereinbarung	800,00

Die Aufwendungen, die sich aus der Verwaltungsvereinbarung für Vollstreckungswesen mit dem Amt Neubukow-Salzhaff ergeben, bemessen sich nach dem jährlichen Aufwand.

Die Dokumentation der berechtigenden Verträge für Grundstücks- und Gartenpacht, Kfz-Stellplätze und Erbbaurechtsverträge befindet sich im Amt für Liegenschaften.

Die Wohnungsbewirtschaftung erfolgt durch den Wohnungsverwalter WIG Wohnungsbau- und Investitionsgesellschaft mbH Bad Doberan. Für die 214 Wohneinheiten der Stadt Kröpelin befinden sich die Mietverträge beim Wohnungsverwalter.

Kröpelin, 25.11.2019

## 2.1 Rechenschaftsbericht

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## Inhalt des Rechenschaftsberichtes

I Rechtsgrundlagen	Seite 56
II Lage der Stadt Kröpelin	Seite 57
1. Rahmenbedingungen	
2. Organisation der Verwaltung	
III Haushaltswirtschaft, Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	Seite 58
1. Haushaltssatzung 2016	
2. Ertrags- und Aufwandslage	
2.1 Ertragslage	
2.2 Aufwandslage	Seite 59
3. Vermögens- und Schuldenlage	
3.1 Bilanz	
3.2 Finanzlage	
4. Kennzahlen	Seite 60
4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	
4.1.1 Aufwandsdeckungsgrad	
4.1.2 Eigenkapitalquote	
4.2 Kennzahlen zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	
4.2.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen	
4.2.1.1 Anlagenintensität	
4.2.1.2 Anlagenabnutzungsgrad	Seite 61
4.2.2 Liquidität 1. Grades	
4.2.3 Verschuldungsgrad	
4.2.4 Fremdkapitalquote	
4.3 Kennzahlen zur Ertragslage	
4.3.1 Steuerquote	Seite 62
4.3.2 Personalintensität	
4.3.3 Kreisumlage	
4.4 Produktorientierte Kennzahlen	Seite 63
5. Haushaltsausgleich	Seite 66
IV Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	
V Chancen und Risiken	

## I Rechtsgrundlagen

Gemäß § 49 GemHVO-Doppik alter Fassung sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

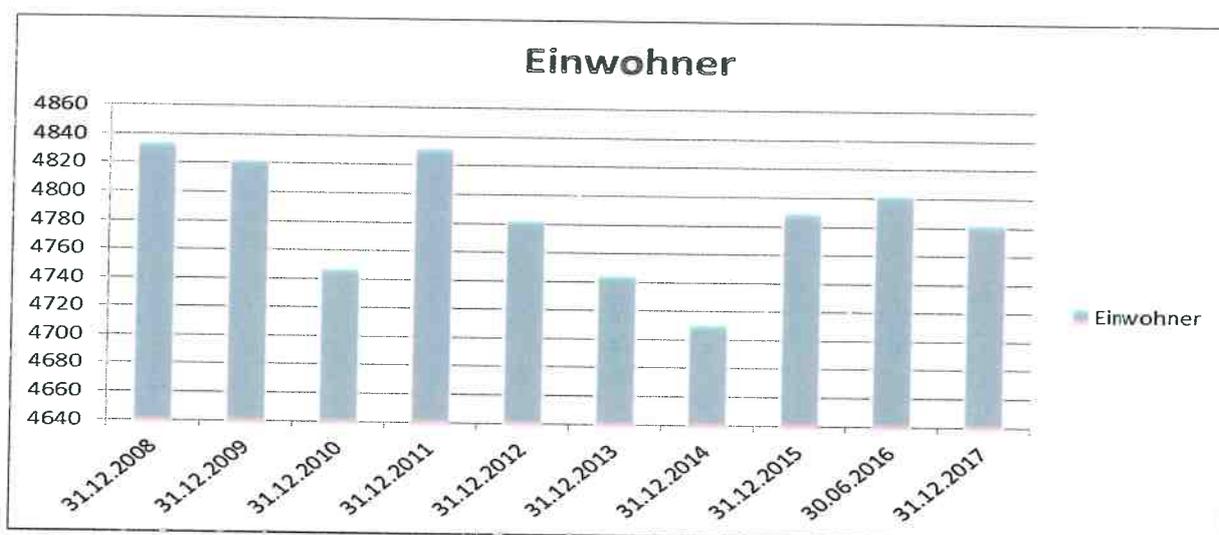
Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Des Weiteren sind Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzulegen und zur Grunde liegende Annahmen anzugeben.

## II Lage der Stadt Kröpelin

### 1. Rahmenbedingungen

Die Stadt Kröpelin ist ein kleines beschauliches Städtchen in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Rostock und hatte 4.780 Einwohner zum 31.12.2017. Zum Stadtgebiet gehören auch die umliegenden Ortsteile Brusow, Detershagen, Hanshagen, Parchow-Ausbau, Altenhagen, Klein Nienhagen, Klein Siemen, Boldenshagen, Diedrichshagen, Horst, Hundehagen, Jennewitz, Wichmannsdorf, Einhusen, Groß Siemen und Schmadebeck.

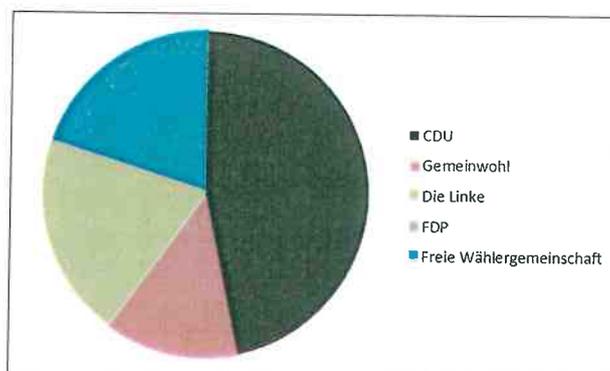
Auf Grund der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinden Altenhagen, Schmadebeck und Jennewitz, ist ein Zuwachs der Einwohnerzahl von 2002 zu 2003 zu verzeichnen. In den letzten Jahren ist die Bevölkerungszahl jedoch stetig zurückgegangen. Im Jahr 2015 und 2016 war wieder ein geringfügiger Anstieg der Einwohnerzahl festzustellen. Aber im Jahr 2017 ist ein minimaler Rückgang zu verzeichnen.



Im Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 135 Schüler in der Grundschule am Mühlenberg unterrichtet. Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 lernen hier in der einzigen Schule im Stadtgebiet Kröpelin, einer Grundschule. Alle Schüler ab Klassenstufe 5 lernen in den Schulen der umliegenden Städte und Gemeinden.

### 2. Organisation der Verwaltung

Die Organe der Stadt Kröpelin sind die Stadtvertretung und der Bürgermeister. Die Stadtvertretung wurde 2014 neu gewählt und besteht aus 17 Sitzen, wovon 1 Sitz in 2014 und 1 Sitz in 2017 zurückgegeben worden sind und bis zum Ende der Legislaturperiode unbesetzt bleiben. Deren Stadtvertretervorsitzender ist Herr Veikko Hackendahl (CDU). Die Stadtvertretung setzt sich im Jahr 2017 (15 Sitze) wie folgt zusammen:



Dem Bürgermeister unterstehen drei Amtsleiter, die die Fachbereiche Hauptamt, Kämmerei und Bauamt leiten. Zugehörige Außenstellen mit eigenem Personal sind der Bauhof, die Stadtbibliothek und die Schule. Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2017 ausgewiesenen Stellen betrug 23,400 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### III Haushaltswirtschaft, Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

#### 1. Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung 2017 und ihre Anlagen wurden in der Stadtvertretung am 23.03.2017 beschlossen. Eine Genehmigung von der Kommunalaufsicht war nicht notwendig, da der Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Kassenkredite oder Kreditaufnahmen in 2017 gibt es nicht.

Vom Haushaltsplan wurde lediglich zu Gunsten des Ergebnisses abgewichen. Die Erträge vom tatsächlichen Ergebnis waren höher als die geplanten Erträge und die Aufwendungen vom tatsächlichen Ergebnis waren niedriger als die geplanten Aufwendungen.

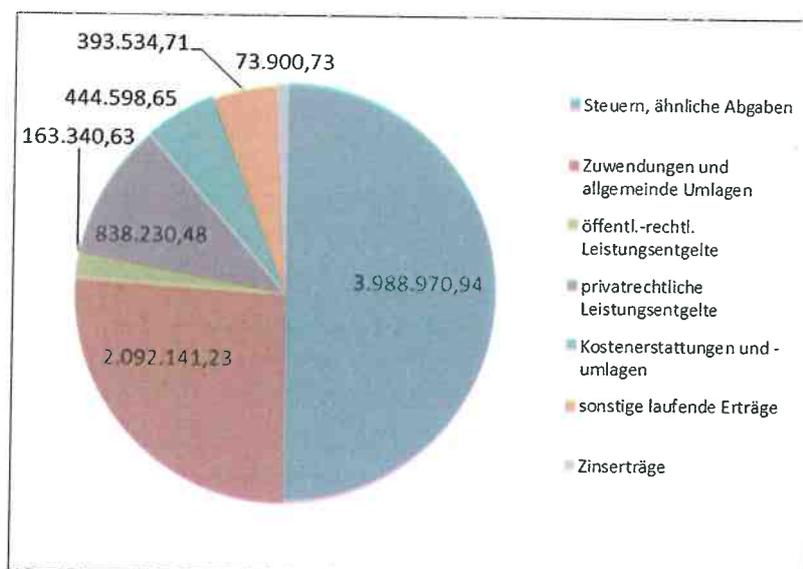
Jahr	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
2016	-54.900	238.829,47	11.600	695.377,39
2017	0	642.262,89	-353.200	1.977.739,16
		Überschuss		Zunahme

#### 2. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2016	Gesamtermächti- gungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichungen zur Ermächtigung 2017	Abweichung zum Vorjahr 2016
ordentliche Erträge	6.279.725,49 €	6.291.976,30 €	7.994.717,37 €	1.702.741,07 €	1.714.991,88 €
ordentliche Aufwendungen	6.040.896,02 €	6.671.650,27 €	6.425.944,61 €	-245.705,66 €	385.048,59 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>238.829,47 €</b>	<b>-379.673,97 €</b>	<b>1.568.772,76 €</b>	<b>1.948.446,73 €</b>	<b>1.329.943,29 €</b>
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>238.829,47 €</b>	<b>-379.673,97 €</b>	<b>1.568.772,76 €</b>	<b>1.948.446,73 €</b>	<b>1.329.943,29 €</b>

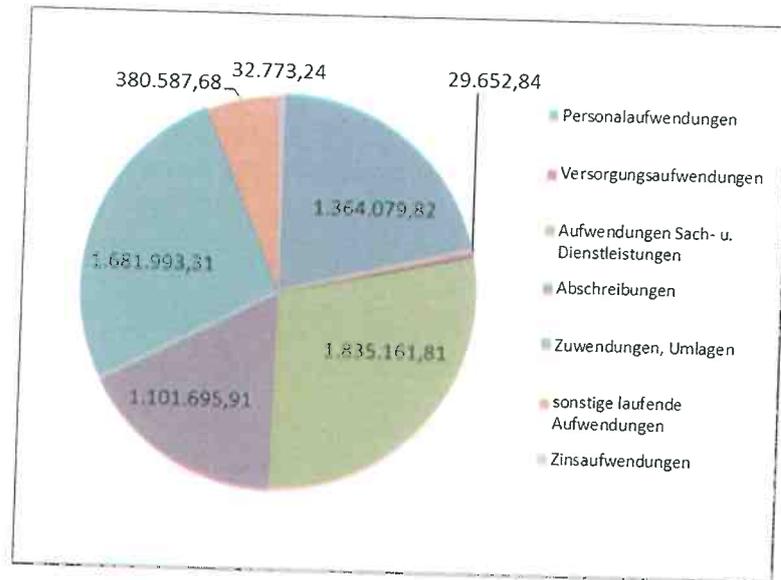
#### 2.1 Ertragslage

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Erträge im Haushaltsjahr 2017 in Euro:



## 2.2 Aufwandslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 in Euro:



## 3. Vermögens- und Schuldenlage

### 3.1 Bilanz

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2016	31.12.2017
Anlagevermögen	38.654.693,19 €	37.707.103,78 €	Eigenkapital	27.242.658,52 €	29.106.371,84 €
Umlaufvermögen	3.410.240,27 €	5.464.273,46 €	Sonderposten	10.837.077,38 €	10.389.450,88 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	5.602,97 €	Rückstellungen	866.726,56 €	932.330,77 €
			Verbindlichkeiten	3.118.336,00 €	2.748.826,72 €
			Rechnungsabgrenzungsposten	135,00 €	0,00 €
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>42.064.933,46 €</b>	<b>43.176.980,21 €</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>42.064.933,46 €</b>	<b>43.176.980,21 €</b>

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 ein positives Eigenkapital aus, welches sich zum Vorjahr um 1.863.713,32 € erhöht hat.

### 3.2 Finanzlage

	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis 2017	Abweichungen zur Ermächtigung 2017
ordentliche und außerordentliche <b>Einzahlungen</b>	5.503.797,00 €	7.370.159,89 €	-1.866.362,89 €
ordentliche und außerordentliche <b>Auszahlungen</b>	5.646.878,00 €	5.387.305,93 €	259.572,07 €
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-143.081,00 €</b>	<b>1.982.853,96 €</b>	<b>-2.125.934,96 €</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>474.694,00 €</b>	<b>433.096,77 €</b>	<b>41.597,23 €</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.023.215,00 €</b>	<b>188.913,43 €</b>	<b>834.301,57 €</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-548.521,00 €</b>	<b>244.183,34 €</b>	<b>-792.704,34 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfahlbetrag</b>	<b>-691.602,00 €</b>	<b>2.227.037,30 €</b>	<b>-2.918.639,30 €</b>
Tilgungen aus Investitionskrediten	-292.248,00 €	-248.367,79 €	-43.880,21 €
Saldo der Durchlaufenden Gelder	0,00 €	-930,35 €	930,35 €
<b>Zunahme der liquiden Mittel</b>	<b>-983.850,00 €</b>	<b>1.977.739,16 €</b>	<b>-2.961.589,16 €</b>

an dieser Stelle ist das Minus positiv zu bewerten

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mussten nicht aufgenommen werden. Die liquiden Mittel haben sich um 1.977.739,16 € erhöht.

#### 4. Kennzahlen

##### 4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

###### 4.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können und bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im ordentlichen Verwaltungshandeln der Gemeinde die Erträge ausreichen. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % können die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall.

Aufwandsdeckungsgrad	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
ordentliche Erträge x 100 : ordentliche Aufwendungen			
ordentliche Erträge	6.279.725,49 €	7.994.717,37 €	1.714.991,88 €
ordentliche Aufwendungen	6.040.896,02 €	6.425.944,61 €	385.048,59 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad in %</b>	<b>103,95%</b>	<b>124,41%</b>	<b>20,46%</b>

###### 4.1.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Stadt hin. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme desto weiter ist die Stadt von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Eigenkapitalquote	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital			
Eigenkapital	27.242.658,52 €	29.106.371,84 €	1.863.713,32 €
Gesamtkapital	42.064.933,46 €	43.176.980,21 €	1.112.046,75 €
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>64,76%</b>	<b>67,41%</b>	<b>2,65%</b>

##### 4.2 Kennzahlen zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

###### 4.2.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen

###### 4.2.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt.

Anlagenintensität	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen			
Anlagevermögen	38.654.693,19 €	37.707.103,78 €	-947.589,41 €
Gesamtvermögen	42.064.933,46 €	43.176.980,21 €	1.112.046,75 €
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b>91,89%</b>	<b>87,33%</b>	<b>-4,56%</b>

#### 4.2.1.2 Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
Abschreibungen x 100 : historische Anschaffungskosten			
historische Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	15.746.432,23 €	16.831.421,49 €	1.084.989,26 €
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	50.729.451,56 €	50.837.010,80 €	107.559,24 €
<b>Anlagenabnutzungsgrad in %</b>	<b>31,04%</b>	<b>33,11%</b>	<b>2,07%</b>

#### 4.2.2 Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Liquidität 1. Grades liegt im Normalfall im Bereich von etwa 25 %. Für die Stadt Kröpelin liegt diese Kennzahl weit über dem Normbereich, was aber grundlegend damit zusammenhängt, dass für große zukünftige Investitionen (Bahnhofsstraße) die liquiden Mittel angespart werden.

Liquidität 1. Grades	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
liquide Mittel x 100 : kurzfristige Verbindlichkeiten			
liquide Mittel	3.145.343,18 €	5.123.082,34 €	1.977.739,16 €
kurzfristige Verbindlichkeiten	354.548,90 €	239.767,35 €	-114.781,55 €
<b>Liquidität 1. Grades in %</b>	<b>887,14%</b>	<b>2136,69%</b>	<b>1249,55%</b>

#### 4.2.3 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad weist auf die Abhängigkeit der Stadt von ihren Gläubigern hin. Ein hoher Verschuldungsgrad bedeutet eine starke Abhängigkeit der Stadt von ihren Gläubigern und schränkt die Stadt bei ihrer Aufgabenerfüllung ein. Der Verschuldungsgrad kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Stadt herangezogen werden. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert beziehungsweise durch Tilgungen gesenkt.

Verschuldungsgrad	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
Fremdkapital x 100 : Eigenkapital			
Fremdkapital (Rückstellungen+Verbindlichkeiten)	3.985.062,56 €	3.681.157,49 €	-303.905,07 €
Eigenkapital	27.242.658,52 €	29.106.371,84 €	1.863.713,32 €
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>14,63%</b>	<b>12,65%</b>	<b>-1,98%</b>

#### 4.2.4 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

## Stadt Kröpelin Jahresabschluss zum 31.12.2017

<b>Fremdkapitalquote</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Veränderung
Fremdkapital x 100 : Gesamtkapital	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Fremdkapital (Rückstellungen+Verbindlichkeiten)	3.985.062,56 €	3.681.157,49 €	-303.905,07 €
Gesamtkapital	42.064.933,46 €	43.176.980,21 €	1.112.046,75 €
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b>9,47%</b>	<b>8,53%</b>	<b>-0,94%</b>

### 4.3 Kennzahlen zur Ertragslage

#### 4.3.1 Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Stadt aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v. a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die Steuerquote verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z. B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei bei den Realsteuern das erreichte Niveau der Hebesätze beachtet werden muss.

<b>Steuerquote</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Veränderung
Erträge aus Steuern x 100 : Gesamterträge	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Erträge aus Steuern	2.107.724,82 €	3.566.962,60 €	1.459.237,78 €
Gesamterträge	6.279.725,49 €	7.994.717,37 €	1.714.991,88 €
<b>Steuerquote in %</b>	<b>33,56%</b>	<b>44,62%</b>	<b>11,06%</b>

#### 4.3.2 Personalintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Personalintensität zeigt auf, ob die Stadt im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Dazu sind Vergleiche mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen anzustreben.

<b>Personalintensität</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Veränderung
Personalaufwendungen x 100 : ordentlicher Aufwand	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.334.331,39 €	1.393.732,66 €	59.401,27 €
Ordentliche Aufwendungen	6.040.896,02 €	6.425.944,61 €	385.048,59 €
<b>Personalintensität in %</b>	<b>22,09%</b>	<b>21,69%</b>	<b>-0,40%</b>

#### 4.3.3 Kreisumlage

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der laufenden Erträge für die Zahlung der Kreisumlage eingesetzt werden muss.

<b>Kreisumlageintensität</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Veränderung
Kreisumlage x 100 : Erträge aus Verwaltungstätigkeit	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Kreisumlage	1.382.964,62 €	1.407.129,37 €	24.164,75 €
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.224.496,58 €	7.920.816,64 €	1.696.320,06 €
<b>Kreisumlageintensität in %</b>	<b>22,22%</b>	<b>17,76%</b>	<b>-4,46%</b>

### 4.4 Produktorientierte Kennzahlen

Auf den folgenden Seiten befindet sich eine Übersicht dazu.

## Übersicht Ergebnisrechnung - Darstellung Teilhaushalte und Produkte -

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte der Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt 1	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro- 2,00	-Euro- 3,00	-Euro- 4,00	-Euro- 5,00	-Euro- 6,00	-Euro- 7,00
<b>BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt</b>	<b>1.840.088,21</b>	<b>2.440.812,17</b>	<b>-600.723,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
114010 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	139.729,80	153.723,11	-13.993,31	0,00	0,00	0,00
114030 - Bauhof	14.854,67	332.479,93	-317.625,26	0,00	0,00	0,00
281001 - Mühle	5.603,99	15.311,20	-9.707,21	0,00	0,00	0,00
366000 - Spielplätze	7.015,71	19.038,50	-12.022,79	0,00	0,00	0,00
424000 - Sportstätten und Sporthalle	30.334,96	77.877,15	-47.542,19	0,00	0,00	0,00
511000 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	235.529,32	-235.529,32	0,00	0,00	0,00
522000 - Wohn- und Geschäftsgebäude	1.056.039,91	666.285,54	389.754,37	0,00	0,00	0,00
540000 - Konzessionsabgaben - Gas, Strom	138.619,86	0,00	138.619,86	0,00	0,00	0,00
541000 - Gemeindestraßen	368.398,86	810.632,43	-442.233,57	0,00	0,00	0,00
545000 - Straßenreinigung, Winterdienst	0,00	22.439,61	-22.439,61	0,00	0,00	0,00
551000 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	0,00	17.651,31	-17.651,31	0,00	0,00	0,00
552000 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	61.288,50	61.742,61	-454,11	0,00	0,00	0,00
553040 - Jüdischer Friedhof	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00
555000 - Stadtwald	2.559,16	9.679,19	-7.120,03	0,00	0,00	0,00
571000 - Wirtschaftsförderung	10.956,99	11.989,50	-1.032,51	0,00	0,00	0,00
573010 - Dorfgemeinschaftshaus Diedrichshagen	3.085,80	6.432,77	-3.346,97	0,00	0,00	0,00
<b>HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt</b>	<b>206.089,58</b>	<b>1.714.260,63</b>	<b>-1.508.171,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
111030 - Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.535,81	-1.535,81	0,00	0,00	0,00
111070 - Personalvertretung	0,00	797,56	-797,56	0,00	0,00	0,00

## Übersicht Ergebnisrechnung - Darstellung Teilhaushalte und Produkte -

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte der Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt 1	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro- 2,00	-Euro- 3,00	-Euro- 4,00	-Euro- 5,00	-Euro- 6,00	-Euro- 7,00
112000 - Personal	0,00	8.525,95	-8.525,95	0,00	0,00	0,00
114000 - Zentrale Dienste	11.046,03	352.001,95	-340.955,92	0,00	0,00	0,00
121000 - Statistik und Wahlen	5.183,01	7.965,10	-2.782,09	0,00	0,00	0,00
122000 - Ordnungsangelegenheiten	22.771,70	59.206,22	-36.434,52	0,00	0,00	0,00
122030 - Personenstands-, Einwohner- wesen, Ausweise und sonstigeDokumente	34.618,86	84.408,25	-49.789,39	0,00	0,00	0,00
123000 - Verkehrsangelegenheiten	4.976,50	683,06	4.293,44	0,00	0,00	0,00
126000 - Brandschutz	21.928,87	184.178,44	-162.249,57	0,00	0,00	0,00
211000 - Grundschule "Am Mühlenberg"	58.720,16	303.733,13	-245.012,97	0,00	0,00	0,00
215000 - Regionale Schulen	0,00	117.711,74	-117.711,74	0,00	0,00	0,00
252000 - Stadtmuseum	1.027,50	12.604,84	-11.577,34	0,00	0,00	0,00
252001 - Ostrockmuseum	1.212,76	8.388,75	-7.175,99	0,00	0,00	0,00
272000 - Stadtbibliothek	11.025,42	79.945,48	-68.920,06	0,00	0,00	0,00
281000 - Kulturförderung	6.657,64	9.060,04	-2.402,40	0,00	0,00	0,00
351010 - Wohngeld	30,00	13.240,00	-13.210,00	0,00	0,00	0,00
361000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und inTagespflege	8.077,22	434.631,95	-426.554,73	0,00	0,00	0,00
362001 - Jugendbegegnungsstätte	8.710,46	23.185,89	-14.475,43	0,00	0,00	0,00
573000 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	7.067,57	8.255,45	-1.187,88	0,00	0,00	0,00
575000 - Tourismus (Fremdenverkehr)	3.035,88	4.201,02	-1.165,14	0,00	0,00	0,00
<b>KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei</b>	<b>5.917.658,47</b>	<b>2.060.156,48</b>	<b>3.857.501,99</b>	<b>0,00</b>	<b>926.509,87</b>	<b>-926.509,87</b>
114020 - Liegenschaften	190.478,81	50.407,49	140.071,32	0,00	0,00	0,00
116000 - Finanzen	18.806,51	304.581,66	-285.775,15	0,00	0,00	0,00
611000 - Steuern, allgemeine Zuweis- ungen, allgemeine Umlagen	5.641.994,11	1.674.461,31	3.967.532,80	0,00	926.509,87	-926.509,87
612000 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderenProdukt direkt zugeordnet)	66.379,04	30.706,02	35.673,02	0,00	0,00	0,00

## Übersicht Ergebnisrechnung - Darstellung Teilhaushalte und Produkte -

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte der Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt 1	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro- 2,00	-Euro- 3,00	-Euro- 4,00	-Euro- 5,00	-Euro- 6,00	-Euro- 7,00
ORGANE - Gemeindeorgane	30.881,11	210.715,33	-179.834,22	0,00	0,00	0,00
111040 - Gremien	0,00	29.168,13	-29.168,13	0,00	0,00	0,00
111090 - Verwaltungsleitung	30.881,11	181.547,20	-150.666,09	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>7.994.717,37</b>	<b>6.425.944,61</b>	<b>1.568.772,76</b>	<b>0,00</b>	<b>926.509,87</b>	<b>-926.509,87</b>

## 5. Haushaltsausgleich

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus den Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Dieser Ausgleich konnte auch für das Jahr 2017 erreicht werden. Die Ergebnisrücklage und die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurden aufgestockt, so dass die Stadt Kröpelin einen kleinen Puffer für schlechtere Haushaltsjahre aufgebaut hat. Ebenso wurde aufgrund der überdurchschnittlichen Steuererträge im Jahr 2017 eine Finanzausgleichsrücklage gebildet, da in dem zweiten darauffolgenden Jahr der Stadt Kröpelin geringere Zuweisungen gewährt werden und zusätzlich höhere Umlagen gezahlt werden müssen. Ein daraus resultierendes höchstwahrscheinlich schlechteres Jahresergebnis kann damit in der Zukunft wieder ausgeglichen werden.

## IV Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

## V Chancen und Risiken

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf 7.994.717,37 €. Davon resultieren 44,62 % (3.566.962,60 €) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Die Stadt Kröpelin ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Ertragspositionen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Ein Anstieg der Steuererträge bedeutet für die Stadt eine höhere Finanzausstattung und ist als Zeichen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung anzusehen. Im Jahr 2017 sind diese Erträge außergewöhnlich angestiegen.

Das Eigenkapital der Stadt Kröpelin wurde seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 um 4.146.324,49 € auf 29.106.371,84 € erhöht. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalentwicklung. Für das Jahr 2018 wurde mit dem voraussichtlichen Jahresüberschuss laut Geschäftsbuchhaltung die voraussichtliche Eigenkapitalentwicklung dargestellt. Die Rücklagen werden demnach weiter ausgebaut und erhöhen weiterhin das Eigenkapital.

Eigenkapitalentwicklung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Jahresabschluss 31.12.2012	Jahresabschluss 31.12.2013	Jahresabschluss 31.12.2014
Allgemeine Kapitalrücklage	24.960.047,35 €	25.519.215,90 €	25.617.700,94 €	25.748.962,93 €
Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00 €	50.562,78 €	257.666,32 €	463.187,33 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.376,32 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	213.376,32 €	5.709,11 €
<b>Eigenkapital</b>	<b>24.960.047,35 €</b>	<b>25.569.778,68 €</b>	<b>26.088.743,58 €</b>	<b>26.431.235,69 €</b>

Eigenkapitalentwicklung ab 2016 voraussichtlich und vorläufig	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Allgemeine Kapitalrücklage	25.745.148,52 €	25.743.229,78 €	25.769.777,02 €	25.769.777,02 €
Zweckgebundene Kapitalrücklage	729.977,12 €	998.124,07 €	1.266.517,39 €	1.544.616,53 €
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	926.509,87 €	926.509,87 €
Ergebnisrücklage	219.085,43 €	262.475,20 €	501.304,67 €	1.143.567,56 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.389,77 €	238.829,47 €	642.262,89 €	335.330,52 €
<b>Eigenkapital</b>	<b>26.737.600,84 €</b>	<b>27.242.658,52 €</b>	<b>29.106.371,84 €</b>	<b>29.719.801,50 €</b>

Diese Beträge und deren Entwicklung stellen eine stabile wirtschaftliche Lage der Stadt Kröpelin dar. Diese gilt es zu erhalten um die Lebensqualität der Einwohner weiter verbessern zu können.

## 2.2 Anlagenübersicht

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31.12.2017

Art <small>(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)</small>	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	
	Stand am 31. Dezember des Haushaltsvorjahres *)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	aufgelauf. Abschreibungen am 31.12 des Vorjahres	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibung am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	durchschnittl. Abschr.-Satz	durchschnittl. RBW		
	in Euro																
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.1.2 Geleistete Zuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	379.039,97	0,00	0,00	0,00	379.039,97	75.653,25	0,00	16.706,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.359,90	286.680,07	303.386,72	75,63	4,41	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	379.039,97	0,00	0,00	0,00	379.039,97	75.653,25	0,00	16.706,65	0,00	92.359,90	286.680,07	303.386,72	75,63	4,41	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	543.278,72	0,00	0,00	0,00	543.278,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.036.275,18	269,24	47.104,90	0,00	1.989.439,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543.278,72	543.278,72	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.549.744,06	8.904,84	0,00	0,00	23.558.648,90	4.654.165,31	0,00	397.049,60	0,00	0,00	5.051.214,91	18.507.433,99	18.895.578,75	78,56	1,69	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	23.011.039,14	12.491,14	1.181,00	0,00	23.022.349,28	10.075.770,49	0,00	612.240,62	0,00	0,00	10.688.011,11	12.334.338,17	12.935.268,65	53,58	2,66	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	34.116,74	0,00	0,00	0,00	34.116,74	13.553,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	828.903,70	37.849,69	0,00	0,00	866.753,39	626.826,17	0,00	974,63	0,00	14.528,07	19.588,67	20.563,30	57,42	2,86	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.360,88	27.660,48	0,00	0,00	653.021,36	376.116,82	0,00	37.744,08	0,00	664.570,25	202.183,14	202.077,53	23,33	4,35	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.980,33	0,00	413.097,15	239.924,21	249.244,06	36,74	5,66	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	100.733,14	68.669,75	0,00	0,00	169.402,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.402,89	100.733,14	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	50.729.451,56	155.845,14	48.285,90	0,00	50.837.010,80	15.746.432,23	0,00	1.084.989,26	0,00	16.831.421,49	34.005.589,31	34.983.019,33	66,89	2,13	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	2.534.540,94	0,00	0,00	0,00	2.534.540,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.534.540,94	2.534.540,94	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	336.057,00	0,00	0,00	0,00	336.057,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	284.241,74	64.487,08	0,00	0,00	348.728,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	336.057,00	336.057,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	213.447,46	0,00	17.939,82	0,00	195.507,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.447,46	213.447,46	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	3.368.287,14	64.487,08	17.939,82	0,00	3.414.834,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.368.287,14	3.368.287,14	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	54.476.778,67	220.332,22	66.225,72	0,00	54.630.885,17	15.822.085,48	0,00	1.101.695,91	0,00	16.923.781,39	37.707.103,78	38.654.693,19	69,02	2,02	0,00	0,00	0,00
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	17.089.896,44	0,00	0,00	0,00	17.089.896,44	6.975.337,49	0,00	437.799,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
											7.413.136,98	9.676.759,46	10.114.558,95	56,62	2,56	0,00	0,00

\*) = einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

## Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31.12.2017

Art <small>(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)</small>	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand am 31. Dezember des Haushaltsvorjahres *)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	aufgelauf. Abschreibungen am 31.12 des Vorjahres	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibung am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	durchschnittl. Abschr.-Satz	durchschnittl. RBW	
	in Euro															
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.157.525,59	0,00	0,00	0,00	1.157.525,59	435.007,16	0,00	37.732,86	0,00	0,00	472.740,02	684.785,57	722.518,43	59,16	3,26	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	27.905,85	0,00	0,00	27.905,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.905,85	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>18.247.422,03</b>	<b>27.905,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.275.327,88</b>	<b>7.410.344,65</b>	<b>0,00</b>	<b>475.532,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.885.877,00</b>	<b>10.389.450,88</b>	<b>10.837.077,38</b>	<b>56,85</b>	<b>2,60</b>	<b>0,00</b>

\*) = einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

## 2.3 Forderungsübersicht

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## Forderungsübersicht der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2017

Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
	davon mit einer Restlaufzeit							
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
	1	2	3					
in EUR								
	4	5	6	7	8			
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>								
Gebührenforderungen	24.010,26	0,00	0,00	24.010,26	0,00	-297,00	23.713,26	3.021,99
Beitragsforderungen	7.159,38	6.739,51	2.373,51	16.272,40	0,00	-380,43	15.891,97	27.634,14
Steuerforderungen	107.940,26	0,00	0,00	107.940,26	0,00	-4.964,72	102.975,54	47.225,48
<i>Grundsteuer</i>	15.414,44	0,00	0,00	15.414,44	0,00	0,00	15.414,44	11.847,67
<i>Gewerbesteuer</i>	90.311,31	0,00	0,00	90.311,31	0,00	0,00	90.311,31	38.631,38
<i>Sonstige</i>	2.214,51	0,00	0,00	2.214,51	0,00	0,00	2.214,51	2.406,75
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	76.245,08	2.009,00	0,00	78.254,08	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>215.354,98</b>	<b>8.748,51</b>	<b>2.373,51</b>	<b>226.477,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-64.100,20</b>	<b>14.153,88</b>	<b>13.998,07</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.313,20	0,00	0,00	146.313,20	0,00	-69.742,35	156.734,65	91.879,68
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.932,33	143.380,87	117.089,58
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.881,00	0,00	0,00	22.881,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.415,65	0,00	0,00	14.415,65	0,00	0,00	14.415,65	22.938,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.778,95	0,00	0,00	3.778,95	0,00	0,00	3.778,95	1.664,94
2.2.6.1 <i>Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 <i>Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	3.778,95	0,00	0,00	3.778,95	0,00	0,00	3.778,95	1.664,94
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>402.743,78</b>	<b>8.748,51</b>	<b>2.373,51</b>	<b>413.865,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-72.674,68</b>	<b>341.191,12</b>	<b>264.897,09</b>

## 2.4 Verbindlichkeitenübersicht

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## Verbindlichkeitenübersicht

Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahres	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	1.949.333,92	1.949.333,92	0,00	1.949.333,92			2.131.486,31
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	1.949.333,92	1.949.333,92	0,00	1.949.333,92			2.131.486,31
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.438,38	0,00	0,00	121.438,38	0,00	121.438,38			174.077,19
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonder- vermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	163,09	0,00	0,00	163,09	0,00	163,09			0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.063,28	0,00	559.725,45	570.788,73	0,00	570.788,73			642.303,11
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	107.102,60	0,00	0,00	107.102,60	0,00	107.102,60			170.469,39
<b>4 Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>239.767,35</b>	<b>0,00</b>	<b>2.509.059,37</b>	<b>2.748.826,72</b>	<b>0,00</b>	<b>2.748.826,72</b>			<b>3.118.336,00</b>

2.5 Übersicht über die über das Ende des  
Haushaltsjahres hinaus geltenden  
Haushaltsermächtigungen

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
	in EUR		
	1	2	3
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>			
-	0	0,00	0,00
BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt	2.493.475	2.440.812,17	596,77
HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt	1.863.666	1.714.260,63	7.594,83
KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei	2.135.485	2.986.666,35	0,00
ORGANE - Gemeindeorgane	174.378	210.715,33	0,00
<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>6.671.650</b>	<b>7.352.454,48</b>	<b>8.191,60</b>
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
-	0	0,00	0,00
BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt	1.618.301	1.513.221,49	38.369,52
HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt	1.714.266	1.593.791,65	73.348,96
KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei	2.135.485	2.040.979,36	12.574,29
ORGANE - Gemeindeorgane	174.178	239.313,43	6.253,03
<b>Summe Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>	<b>5.646.877</b>	<b>5.387.305,93</b>	<b>130.545,80</b>
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt	638.700	137.579,59	536.606,57
HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt	350.411	49.602,94	293.327,76
KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei	3.700	1.730,90	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.023.215</b>	<b>188.913,43</b>	<b>829.934,33</b>
<b>2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt	0	5.919,13	0,00
KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei	292.248	588.248,42	33.148,44
<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>292.248</b>	<b>594.167,55</b>	<b>33.148,44</b>
<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>6.962.340</b>	<b>6.170.386,91</b>	<b>993.628,57</b>

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in EUR		
	1	2	3
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2.6 Zusammensetzung und Entwicklung des  
Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung  
der Zahlungsfähigkeit

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12.2017</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.145.343,18
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.421.580,19	-298.561,87	22.324,86	3.145.343,18
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	<b>= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.421.580,19	-298.561,87	22.324,86	3.145.343,18
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.982.853,96			1.982.853,96
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	248.367,79			248.367,79
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		244.183,34		244.183,34
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			-930,35	-930,35
11 <sup>3</sup>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>5.156.066,36</b>	<b>-54.378,53</b>	<b>21.394,51</b>	<b>5.123.082,34</b>
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				5.123.082,34
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>5.123.082,34</b>

- 1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- 2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
- 3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

2.7 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur  
Ergebnisrechnung mit Gegenüberstellung der  
geplanten Erträge und Aufwendungen

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2017

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr
	2017	2017	2017	2017	2017
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	2.627.144,69	0,00	2.627.144,69	3.988.970,94	-1.361.826,25
darunter:					
1.1 Grundsteuer A	60.200,00	0,00	60.200,00	65.892,84	-5.692,84
1.2 Grundsteuer B	351.500,00	0,00	351.500,00	355.191,30	-3.691,30
1.3 Gewerbesteuer	970.644,69	0,00	970.644,69	2.303.800,50	-1.333.155,81
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	927.700,00	0,00	927.700,00	945.110,74	-17.410,74
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	127.300,00	0,00	127.300,00	128.757,44	-1.457,44
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	31.000,00	0,00	31.000,00	31.354,47	-354,47
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	158.800,00	0,00	158.800,00	158.863,65	-63,65
1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.034.276,61	0,00	2.034.276,61	2.092.141,23	-57.864,62
darunter:					
2.1 Schlüsselzuweisungen	1.289.600,00	0,00	1.289.600,00	1.289.905,69	-305,69
2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	354.200,00	0,00	354.200,00	354.249,23	-49,23
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.403,46	0,00	7.403,46	9.000,23	-1.596,77
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Kostenerstattung von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr
	2017	2017	2017	2017	2017
	in EUR				
	1	2	3	4	5
3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.500,00	0,00	151.500,00	163.340,63	-11.840,63
darunter:					
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	43.600,00	0,00	43.600,00	43.643,66	-43,66
4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	77.800,00	0,00	77.800,00	83.150,70	-5.350,70
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	882.400,00	0,00	882.400,00	838.230,48	44.169,52
darunter:					
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	882.400,00	0,00	882.400,00	838.230,48	44.169,52
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370.700,00	0,00	370.700,00	444.598,65	-73.898,65
7. + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + Sonstige laufende Erträge	172.155,00	0,00	172.155,00	393.534,71	-221.379,71
darunter:					
9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	82.104,38	-82.104,38
<b>10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>6.238.176,30</b>	<b>0,00</b>	<b>6.238.176,30</b>	<b>7.920.816,64</b>	<b>-1.682.640,34</b>
11. - Personalaufwendungen	1.332.425,78	0,00	1.332.425,78	1.364.079,82	-31.654,04
darunter:					
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	104.107,20	-104.107,20
12. - Versorgungsaufwendungen	94.411,00	0,00	94.411,00	29.652,84	64.758,16
darunter:					
12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.989.802,92	0,00	1.989.802,92	1.835.161,81	154.641,11
darunter:					
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	228.809,18	0,00	228.809,18	213.375,76	15.433,42
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	832.411,35	0,00	832.411,35	697.020,34	135.391,01

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr
	2017	2017	2017	2017	2017
	in EUR				
	1	2	3	4	5
14. - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.024.773,15	0,00	1.024.773,15	1.101.695,91	-76.922,76
15. - Abschreibung auf Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen darunter:	1.758.375,71	0,00	1.758.375,71	1.681.993,31	76.382,40
16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.309,24	0,00	12.309,24	11.719,25	589,99
16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3 Gewerbesteuerumlage	263.144,69	0,00	263.144,69	263.144,69	0,00
16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.482.921,78	0,00	1.482.921,78	1.407.129,37	75.792,41
16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - Aufwendungen der sozialen Sicherung darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. - Sonstige laufende Aufwendungen	435.339,87	1.821,97	437.161,84	380.587,68	56.574,16
19. <b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>6.635.128,43</b>	<b>1.821,97</b>	<b>6.636.950,40</b>	<b>6.393.171,37</b>	<b>243.779,03</b>
20. <b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-396.952,13</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-398.774,10</b>	<b>1.527.645,27</b>	<b>-1.926.419,37</b>

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr
	2017	2017	2017	2017	2017
	in EUR				
	1	2	3	4	5
21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53.800,00	0,00	53.800,00	73.900,73	-20.100,73
darunter:					
21.1 Zinserträge	6.000,00	0,00	6.000,00	2.637,64	3.362,36
21.2 Sonstige Finanzerträge	47.800,00	0,00	47.800,00	71.263,09	-23.463,09
22. - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	34.700,00	0,00	34.700,00	32.773,24	1.926,76
darunter:					
22.1 Zinsaufwendungen	27.200,00	0,00	27.200,00	27.151,90	48,10
22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	7.500,00	0,00	7.500,00	5.621,34	1.878,66
<b>23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>19.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.100,00</b>	<b>41.127,49</b>	<b>-22.027,49</b>
24. Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-377.852,13	-1.821,97	-379.674,10	1.568.772,76	-1.948.446,86
25. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27. Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-377.852,13</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-379.674,10</b>	<b>1.568.772,76</b>	<b>-1.948.446,86</b>
29. - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. + Entnahme aus der Kapitalrücklage	294.700,00	0,00	294.700,00	0,00	294.700,00
darunter:					
30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	294.700,00	0,00	294.700,00	0,00	294.700,00
<b>31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>-83.152,13</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-84.974,10</b>	<b>1.568.772,76</b>	<b>-1.653.746,86</b>
32. - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	926.509,87	-926.509,87
33. + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>-83.152,13</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-84.974,10</b>	<b>642.262,89</b>	<b>-727.236,99</b>
35. - Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>-83.152,13</b>	<b>-1.821,97</b>	<b>-84.974,10</b>	<b>642.262,89</b>	<b>-727.236,99</b>
nachrichtlich:					
38 Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				501.304,67	

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr
	2017	2017	2017	2017	2017
	in EUR				
	1	2	3	4	5
39 Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)				1.143.567,56	

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2017

---

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kröpelin erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Kühl

---

Frau Rach

---

Frau Holtzhausen

---

Diese Personen sind gemäß Dienstanweisung B3 zur Aktenführung vom 08.04.1994 verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - erlassen
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind  
 auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder  
 auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag  
 haben sich nicht ergeben.  
 sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.  
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten  
 bestehen nicht.  
 wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.  
 sind im Anhang gesondert aufgeführt.  
 sind in Abschnitt „D.“ angegeben.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über  
 alle Unternehmen, mit denen die Stadt im Haushaltsjahr verbunden war,  
 alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,  
 alle Sondervermögen der Stadt,  
 alle Zweckverbände, in denen die Stadt im Haushaltsjahr Mitglied war,  
 alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Stadt Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,  
 alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Stadt angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben,  
 alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen  
ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen  
 bestanden am Bilanzstichtag nicht.  
 bestanden am Bilanzstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,  
 bestehen nicht.  
 sind im Anhang aufgeführt.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,  
 bestanden am Bilanzstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte  
 bestanden am Bilanzstichtag nicht.  
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Bilanzstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände  
 bestanden am Bilanzstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten  
 wurden nicht gebildet.  
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)  
 bestanden am Bilanzstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,  
 im Anhang erläutert.  
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 in der Anlage aufgeführt.  
 entfällt, da lt. Ziffer 12 keine Rückgabeverpflichtungen bestanden.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Bilanzstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind,
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Stadt betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,  
 bestanden nicht.  
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen  
 ist kein Gebrauch gemacht worden.  
 ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres  
 haben sich nicht ereignet.  
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.  
 sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.  
 sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,  
 bestehen nicht.  
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

Kröpelin

02.12.2019

Ort

Datum

  
Bürgermeister

**E. Anlagen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---